

Organisationskonzept

2018



Inhaltsverzeichnis

1	KURZPORTRAIT	5
1.1	TRÄGERSCHAFT	5
1.2	EINRICHTUNG	5
1.3	INSTITUTIONSLEITUNG	5
1.4	ANGEBOTE	5
1.4.1	<i>Kurzbeschreibung Leistung und Platzzahl je Angebot</i>	<i>5</i>
2	QUERSCHNITTSTHEMEN	7
2.1	LEIT- UND WERTVORSTELLUNGEN	7
2.1.1	<i>Leitbild</i>	<i>7</i>
2.1.2	<i>Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung</i>	<i>7</i>
2.1.3	<i>Leit- und Wertvorstellungen</i>	<i>7</i>
2.1.4	<i>Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und Organisation</i>	<i>8</i>
2.2	KINDERRECHTE/KINDESWOHL	8
2.2.1	<i>Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag</i>	<i>8</i>
2.2.2	<i>Partizipation der Kinder und/oder Jugendlichen</i>	<i>8</i>
2.2.3	<i>Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen</i>	<i>9</i>
2.2.4	<i>Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls</i>	<i>9</i>
2.3	BEZIEHUNGSGESTALTUNG	9
2.3.1	<i>Ziele der Beziehungsgestaltung, Bedeutung im Alltag</i>	<i>9</i>
2.3.2	<i>Umgang mit Nähe/Distanz</i>	<i>10</i>
2.3.3	<i>Gesprächsmöglichkeiten</i>	<i>10</i>
2.3.4	<i>Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und/oder Jugendlichen/Gruppenpädagogik</i>	<i>13</i>
2.4	ZUSAMMENARBEIT	13
2.4.1	<i>Bedeutung im Alltag</i>	<i>13</i>
2.4.2	<i>Zusammenarbeit mit den Kindern und/oder Jugendlichen</i>	<i>13</i>
2.4.3	<i>Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld</i>	<i>13</i>
2.4.4	<i>Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, Verbänden, anderen Institutionen</i>	<i>14</i>
2.4.5	<i>Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit</i>	<i>15</i>
2.5	DIVERSITÄT	15
2.5.1	<i>Grundhaltung zu Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Weltanschauung und Religion</i>	<i>15</i>
2.5.2	<i>Grundhaltung zu Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Weltanschauung und Religion</i>	<i>15</i>
3	LEISTUNGEN	16
3.1	LEISTUNGSKATALOG	16
3.1.1	<i>Beschreibung der Leistungen</i>	<i>16</i>
3.1.2	<i>Auftrag und übergeordnete Ziele</i>	<i>16</i>
3.1.3	<i>Anzahl der Gruppen, Gruppengröße, minimale und maximale Aufenthaltsdauer</i>	<i>16</i>
3.1.4	<i>Aufenthaltsdauer</i>	<i>16</i>
3.2	FACHLICHE GRUNDSÄTZE	17
3.2.1	<i>Theoretische und methodische Grundlagen</i>	<i>17</i>
3.2.2	<i>Begründung der gewählten Grundlagen</i>	<i>18</i>
3.3	ZIELGRUPPE	18
3.3.1	<i>Indikationen</i>	<i>18</i>
3.3.2	<i>Alter, Geschlecht, (sozialräumliche) Herkunft, Aufenthaltsstatus, Problemstruktur, Beeinträchtigungsart</i>	<i>18</i>
3.3.3	<i>Ablehnungskriterien</i>	<i>19</i>
3.4	ORGANISATION	19

3.4.1	<i>Organisation der einzelnen Angebote (personelle Besetzung, Öffnungszeiten, Tagesablauf, Ferien, Organisation des Pikettdienstes bei Schliessungszeiten usw.)</i>	19
4	AUFENTHALT	21
4.1	AUFNAHMEENTSCHEID	21
4.1.1	<i>Platzierungs- und Rechtsgrundlagen</i>	21
4.1.2	<i>Anfrage-/Anmeldevorgang, Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses</i>	21
4.1.3	<i>Eintrittsplanung</i>	22
4.1.4	<i>Aufenthaltsvereinbarung, Auftragsklärung</i>	23
4.1.5	<i>Notfallaufnahmen</i>	23
4.2	AUFENTHALTSGESTALTUNG	24
4.2.1	<i>Eintrittsphase</i>	24
4.2.2	<i>Einzelne Aufenthaltsphasen</i>	25
4.2.3	<i>Förderungsplanung (Ziele, Methodik/Instrumente, Standortbestimmungen, Berichtswesen, Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht, Datenschutz)</i>	26
4.2.4	<i>Zusammenarbeit mit Kontakt-/Gast-/Ferienfamilien (Indikation, Auswahl und Abklärung, Rahmenbedingungen, Begleitung usw.)</i>	26
4.2.5	<i>Umgang mit Volljährigkeit</i>	27
4.3	AUSTRITTSVERFAHREN	27
4.3.1	<i>Geplanter Austritt/Übertritt</i>	27
4.3.2	<i>Ungeplanter Austritt/Abbruch (Indikation, Ablauf/Gestaltung usw.)</i>	27
4.3.3	<i>Nachsorge (Begleitung nach Austritt)</i>	27
5	PÄDAGOGISCHE THEMEN	28
5.1	ALLTAGSGESTALTUNG	28
5.1.1	<i>Bedeutung und Ziele</i>	28
5.1.2	<i>Tagesablauf</i>	28
5.1.3	<i>Wochen- und Jahresplanung</i>	29
5.1.4	<i>Freizeitgestaltung</i>	29
5.1.5	<i>Rituale</i>	29
5.1.6	<i>Übergänge</i>	30
5.2	INTERVENTION UND SANKTION	30
5.2.1	<i>Grundhaltung, Bedeutung und Ziele</i>	30
5.2.2	<i>Hausordnung/Regelwerk/Interventionskatalog</i>	30
5.2.3	<i>Sanktionsphilosophie</i>	31
5.2.4	<i>Freiheiten, Rechte und Pflichten</i>	31
5.2.5	<i>Disziplinarische/freiheitsbeschränkende Massnahmen</i>	31
5.2.6	<i>Beschwerdevorgang</i>	31
5.3	BILDUNG	31
5.3.1	<i>Bedeutung und Ziele</i>	31
5.3.2	<i>Einrichtungstypische Bildungsthemen/-anlässe/-gefässe</i>	31
5.3.3	<i>Kultur und Kunst</i>	32
5.3.4	<i>Spiritualität und Religion</i>	32
5.3.5	<i>Umweltbildung und Politik</i>	32
5.3.6	<i>Medienkompetenz</i>	32
5.4	GESUNDHEIT	32
5.4.1	<i>Bedeutung und Ziele</i>	32
5.4.2	<i>Gesundheitsversorgung (Zusammenarbeit mit Ärzten, Umgang mit Medikamenten usw.)</i>	32
5.4.3	<i>Gesundheitsvorsorge (Prävention, Bewegung und Sport, Ernährung, Liebe und Sexualität, Stress und Wohlbefinden usw.)</i>	33
5.4.4	<i>Sucht</i>	34
5.5	UMGANG MIT AUSSERGEWÖHNLICHEN SITUATIONEN	34
5.5.1	<i>Umgang mit Emotionen, Aggressionen usw.</i>	34

5.5.2	<i>Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten.....</i>	34
5.5.3	<i>Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen</i>	34
5.5.4	<i>Time-in/Time-outs (Indikation, Passung, Partizipation, Zusammenarbeit, Begleitung usw.)</i>	34
5.5.5	<i>Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen</i>	35
6	ORGANISATION	36
6.1	TRÄGERSCHAFT.....	36
6.1.1	<i>Trägerschaftsform und -zweck</i>	36
6.1.2	<i>Vorstand (Zusammensetzung, Ressorts, Voraussetzungen).....</i>	36
6.1.3	<i>Aufgaben der Trägerschaft (interne Aufsicht, strategische Leitung Vernetzung usw.)</i>	36
6.1.4	<i>Abgrenzung zur operativen Tätigkeit</i>	36
6.2	STANDORT UND GESCHICHTE	37
6.2.1	<i>Regionale und örtliche Lage, Situationsplan</i>	37
6.2.2	<i>Kurzer Abriss der Geschichte oder Meilensteine der Trägerschaft und Organisation ...</i>	37
6.3	PERSONALMANAGEMENT	37
6.3.1	<i>Grundsätze zur Personalbestand, -rekrutierung und -führung.....</i>	37
6.3.2	<i>Stellenplan und Einsatzplanung.....</i>	38
6.3.3	<i>Weiterbildung.....</i>	38
6.4	FINANZMANAGEMENT	39
6.4.1	<i>Kostenkontrolle, Transparenz.....</i>	39
6.4.2	<i>Subventionsträger</i>	39
6.4.3	<i>Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten</i>	39
6.4.4	<i>Eltern- und Verpflegungsbeiträge</i>	39
6.4.5	<i>Kostenrechnung und Revisionsstelle</i>	39
6.5	IMMOBILIENMANAGEMENT	39
6.5.1	<i>Beschreibung der Gebäude und Umgebung.....</i>	39
6.5.2	<i>Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung.....</i>	40
6.5.3	<i>Sicherheit (Brandschutz, Wohnhygiene usw.)</i>	41
6.6	QUALITÄTSMANAGEMENT	41
6.6.1	<i>Grundhaltung und Intention.....</i>	41
6.6.2	<i>Qualitätssystem/-modell und -instrumente</i>	41
6.6.3	<i>Qualitätsrelevante Bereiche und Ebenen</i>	41
6.6.4	<i>Qualitätsprüfung, Wirkungsmessung.....</i>	41
6.6.5	<i>Zusätzliche aufsichtsausübende und bewilligungserteilende Stellen</i>	42
6.7	BETRIEB.....	42
6.7.1	<i>Organigramm</i>	42
6.7.2	<i>Organisationsbereiche (Aufgaben, Bedeutung für den Alltag)</i>	42

Organisationskonzept

1 Kurzportrait

1.1 Trägerschaft

VEREIN PRO LATTENBERG
Ernst Meister
Obere Lattenbergstrasse 16
8712 Stäfa

Telefon: 079 414 22 70
E-Mail: ernst.meister@bluewin.ch

1.2 Einrichtung

Lattenberg
Sozialpädagogische Begleitung
Obere Lattenbergstrasse 30/32
8712 Stäfa/ZH

Telefon: 044 927 11 77
Telefax: 044 927 11 78
E-Mail: info@lattenberg.ch
PC-80-49305-3

1.3 Institutionsleitung

Sepp Rölli
044 927 11 79
s.roelli@lattenberg.ch

1.4 Angebote

1.4.1 Kurzbeschrieb Leistung und Platzzahl je Angebot

Betreuungsangebot

Der Lattenberg ist eine Kleininstitution für Kinder und Jugendliche, welche in zwei alters- und geschlechtsdurchmischten Häusern wohnen.

Haus Latti

8 Plätze, 1 Wohngruppe mit Knaben und Mädchen ab dem Kindergarten, mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen.

Haus Egli

7 Plätze, 1 Wohngruppe mit Jugendlichen, welche vorwiegend aus dem Haus Latti herausgewachsen sind, und Jugendlichen, welche direkt in die Jugendlichengruppe eintreten, mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen.

Wir gehen von einer Gesamtauslastung von 15 Kindern und Jugendlichen aus, wobei wir im Haus Latti 8 Plätze und im Haus Egli 7 Plätze anbieten. Schwankungen, welche sich

durch spezielle Situationen und Konstellationen ergeben, können wir in beiden Häusern mit je einem Reserveplatz ausgleichen.

Begleitetes Wohnen

Für die Jugendlichen aus dem Haus Egli, der Jugendlichengruppe, bieten wir das begleitete Wohnen an. Dafür mieten wir auf dem Wohnungsmarkt eine geeignete Wohnung. Das Mindestalter für den Übertritt ins begleitete Wohnen beträgt 17 Jahre und die Jugendlichen müssen die dafür nötige Selbständigkeit mitbringen. Die Begleitung erfolgt in der Regel durch die Bezugsperson der Jugendlichen mit einem durchschnittlich 20%-Pensum. Das begleitete Wohnen kann bis zum Ende der Lehre in Anspruch genommen werden. Mit der Volljährigkeit wird die Weiterführung der Begleitung besprochen. Das begleitete Wohnen ist ausserhalb des Stellenplans und wird mit einer Tagespauschale verrechnet.

- siehe auch Konzept Nachbetreuung/Begleitetes Wohnen

Nachbetreuung

Für Kinder und Jugendliche, welche aus dem Lattenberg austreten, bieten wir eine Nachbetreuung an. Diese wird individuell mit den Eltern (evtl. Jugendlichen) und der vermittelnden Stelle vereinbart. Die Nachbetreuung dauert in der Regel höchstens ein halbes Jahr und wird in der Regel von der Bezugsperson des Kindes oder der Jugendlichen durchgeführt. Ziel der Nachbetreuung ist es, die Eltern in der Übergangszeit gut zu begleiten und dem Kind einen guten Wiedereinstieg zu ermöglichen. Die Nachbetreuung ist ausserhalb des Stellenplans und wird im Stundenansatz verrechnet.

- siehe Konzept „Elternarbeit“

Familienbegleitung

Für die Eltern unserer Kinder und Jugendlichen bieten wir nach Bedarf eine Familienbegleitung an. Diese wird individuell mit den Eltern und der vermittelnden Stelle vereinbart. Der Auftrag, der Umfang und Zeitraum wird vorgängig abgesprochen und wird von einer Person mit einer entsprechenden Ausbildung durchgeführt. Das Ziel der Familienbegleitung besteht darin, zu Hause gute Strukturen zu schaffen, an wichtigen Themen und an den Zielen zu arbeiten, mit dem Ziel einer Rückkehr ins Familiensystem. Die Familienbegleitung ist ausserhalb des Stellenplans und wird im Stundenansatz verrechnet.

- siehe Konzept „Elternarbeit“

Interne und externe Besuchsbegleitung

Ein weiteres Angebot des Lattenbergs ist die interne und externe Besuchsbegleitung. Diese wird nach Bedarf oder nach Anordnung besprochen und eingeführt. Die interne und externe Besuchsbegleitung ermöglicht es den Eltern- oder Elternteilen, die Kinder und Jugendlichen in einem begleitetem Rahmen zu sehen und mit ihnen an den Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen zu arbeiten und möglichst positive Erlebnisse zu generieren. Die Besuchsbegleitung ist ausserhalb des Stellenplans und wird durch interne und externe Mitarbeitende durchgeführt und wird im Stundenansatz verrechnet.

2 Querschnittsthemen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

2.1.1 Leitbild

- Wir fördern die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen, verantwortungsbewussten und lebensfrohen jungen Erwachsenen.
- Wir arbeiten ressourcen- und lösungsorientiert. Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet, ihre Stärken weiterzuentwickeln und auf ihrem vorhandenen Potenzial aufzubauen. Dieser Ansatz stärkt ihr Selbstvertrauen und ermutigt sie, neue Lerninhalte zu erarbeiten.
- Wir gestalten unser Zusammenleben als Gemeinschaft, in der Respekt und Anstand zentrale Werte sind. Die Kinder und Jugendlichen lernen zuzuhören, ihre Meinung zu vertreten, Verantwortung zu übernehmen und die Konsequenzen des eigenen Handelns zu tragen. Das Team lebt diese Werte im Bewusstsein seiner Vorbildfunktion vor.
- Wir pflegen eine Atmosphäre und eine Kultur, die geprägt sind von Toleranz und Offenheit. Die Kinder und Jugendlichen erfahren ein Klima der Wertschätzung und üben im Alltag die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Denkmodellen. Wir fördern, einander zu verstehen, setzen Grenzen und respektieren die Grenzen der Anderen.
- Wir verstehen die Eltern und Bezugspersonen als die Experten für ihre Kinder und beziehen sie deshalb in unsere pädagogische Arbeit mit ein.
- Eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen erachten wir als sehr wichtig für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

➤ siehe Leitbild Lattenberg

2.1.2 Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung

Der Lattenberg wird konfessionell neutral geführt. Als Grundlage unserer Arbeit orientieren wir uns an unserem Leitbild.

➤ siehe Leitbild Lattenberg

2.1.3 Leit- und Wertvorstellungen

Wir gehen davon aus, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dass die nötigen Ressourcen dazu vorhanden sind. Da sie in ihrem bisherigen Leben viel Misserfolg und Frustration erlebt haben, ist es für sie und für uns nicht leicht, die Ressourcen zu erkennen. Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, mit den Klienten Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.

2.1.4 Abgeleitete Handlungsziele für die Trägerschaft und Organisation

Die Trägerschaft und der Lattenberg orientieren sich am Leitbild. In einer Retraite legte der Vorstand strategische Ziele fest und überprüft diese an Vorstandssitzungen und in den Mitarbeiterbeurteilungsgesprächen mit der Institutionsleitung.

2.2 Kinderrechte/Kindeswohl

2.2.1 Bedeutung der Kinderrechte und deren Einbettung im Alltag

Die Rechte und Pflichten sind in der UNO-Kinderrechtskonvention, im Leitbild des Lattenbergs, in den Gruppenregeln und in den Feinkonzepten der Wohngruppen definiert. Hier die wichtigsten Punkte;

- Das Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung unabhängig von
- Rasse, Religion, Herkunft und Geschlecht.
- Das Recht auf Gesundheit
- Das Recht auf Bildung und Ausbildung
- Das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung
- Das Recht, sich zu informieren, sich mitzuteilen, gehört zu werden und sich zu versammeln
- Das Recht auf eine Privatsphäre und eine Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung und der Friedensfürsorge und ein sicheres Zuhause

Jede Gruppe besitzt individuelle Regelungen, die den Tagesablauf betreffen. Diese werden je nach Mitspracherecht mit den Kindern und Jugendlichen in den Kinder- und Jugendlichen-Sitzungen besprochen und im Feinkonzept, in den Gruppenregeln oder auf Listen festgehalten.

2.2.2 Partizipation der Kinder und/oder Jugendlichen

Mitbestimmung der Kinder

Die Kinder sollen einerseits in der Gruppe, aber andererseits auch in Einzelsituationen in Entscheidungen miteinbezogen werden.

Kindersitzung (Gruppensitzung)

Die Kindersitzung bietet ein Forum für Fragen, Wünsche, Anregungen und Kritik einzelner Kinder, der Gruppe und der Sozialpädagoginnen sowie der Reflexion des allgemeinen Zusammenlebens in der Gruppe. Die Kindersitzungen sind regelmässig stattfindende Sitzungen, an denen alle Kinder teilnehmen. Pro Jahr finden zwischen sechs und acht Kindersitzungen statt. Geleitet werden sie von einem sozialpädagogischen Teammitglied. Vorgängig können die Kinder auf einer Liste Themen aufführen, die sie gerne besprechen würden. An der Sitzung werden alle Themen besprochen. Fragen, Wünsche und Anregungen, die nicht direkt vom leitenden Teammitglied entschieden werden können, werden an das zuständige Organ (Teamsitzung/Institutionsleitung) weitergeleitet.

Jugendlichensitzung (Gruppensitzung)

Gruppensitzungen sind geplante Sitzungen, an denen alle Jugendlichen teilnehmen (ausgenommen Jugendliche, welche sich in der Austrittsphase befinden). Die Gruppensitzung findet in der Regel alle vierzehn Tage am Sonntagabend statt.

Ein wichtiger Bestandteil der Jugendlichensitzung ist die Rückmeldung an die Gruppe und an die einzelnen Jugendlichen. Dabei wird unter anderem der Gruppenfokus ausgewertet (Gruppenziel für einen bestimmten Zeitraum).

Ein anderer wichtiger Teil ist der Einbezug der Jugendlichen in die Themenbesprechung und in die Gesprächsführung. Neben den eingebrachten Themen der Jugendlichen bringt das Team ebenfalls Themen ein.

Die Struktur der Sitzung wird regelmässig überprüft und an die Bedürfnisse der Teilnehmenden angepasst.

Einzelsituationen und Einzelgespräche

Wir begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Respekt, Toleranz und Offenheit. In den täglichen Einzelsituationen ist die Meinung jedes Einzelnen gefragt. Die Kinder und Jugendlichen werden gefördert und dazu angehalten, zuzuhören, ihre Meinung zu sagen, diese zu vertreten und dabei ernst genommen zu werden. Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet, ihre Stärken weiterzuentwickeln und auf ihrem Potential aufzubauen. In Einzelgesprächen wird die Meinung der Kinder und Jugendlichen abgefragt, ihre Ziele angeschaut und vereinbart und sie werden im Alltag im Erreichen darin unterstützt.

2.2.3 Vertrauensperson der Kinder und/oder Jugendlichen

Die Kinder und Jugendlichen haben ausserhalb des Lattenbergs eine Vertrauensperson, an welche sie sich wenden können und welche ihre Interessen vertritt. Diese wird vom Kind/oder der Jugendlichen bestimmt. Die Kinder und Jugendlichen können jederzeit Kontakt mit der Vertrauensperson aufnehmen.

2.2.4 Bedeutung und Sicherstellung des Kindeswohls

Der Lattenberg hat sich der Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen verpflichtet.

Die Charta umfasst 10 Grundsätze, welche die vier Themenbereiche Präventionskonzepte, Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf, Schlüsselrolle der Mitarbeitenden sowie Einrichtung einer internen Meldestelle und externen Ombudsstelle betreffen. Die Grundsätze gelten für alle Personen, die in Institutionen oder Organisationen tätig sind oder von ihnen betreut werden.

Diese Grundsätze wurden im Lattenberg umgesetzt und werden auch im Verband VSBZ alle 2 Jahre überprüft.

➤ siehe www.charta-praevention.ch

2.3 Beziehungsgestaltung

2.3.1 Ziele der Beziehungsgestaltung, Bedeutung im Alltag

Für die im Lattenberg aufgenommenen Kinder und Jugendlichen soll von Anfang an eine Atmosphäre der Geborgenheit und der Verlässlichkeit geschaffen werden.

Für die im Haus Latti oder Haus Egli aufgenommenen Kinder oder Jugendlichen soll von Anfang an eine Atmosphäre der Geborgenheit und der Verlässlichkeit geschaffen wer-

den. Der Beziehungsaufbau und die Beziehungsgestaltung sind von erheblicher Bedeutung. Es soll ein Ort geschaffen werden, an dem sie sich wohlfühlen, an dem ihre Einzigartigkeit akzeptiert wird und sie in der Gruppe integriert sind. Von daher sind regelmäßige Interaktionen mit dem einzelnen Kind oder der/dem Jugendlichen und seinem Umfeld wichtig.

- siehe Leitbild Lattenberg

Im Fokus der Betreuungsarbeit stehen die Förderung und Entwicklung der individuellen, kognitiven und sozialen Fähigkeiten eines jeden Kindes und Jugendlichen. Als Grundvoraussetzung dafür müssen sie in ihrer Einzigartigkeit ernst genommen und akzeptiert werden. Jedes Kind und jede Jugendliche hat eine Bezugsperson. Diese macht mit ihr regelmäßig Bezugspersonengespräche und vertritt seine/ihre Interessen gegenüber der Gruppe, der Vermittelnden Stelle, den Eltern, der Schule und anderen Stellen. Die Bezugsperson ermuntert das Kind/den Jugendlichen Schritt zu wagen und begleitet sie bei der Umsetzung. Für uns ist es dabei selbstverständlich, dass eine gute fehlerfreundliche Kultur förderlich ist, neue Schritte zu wagen.

2.3.2 Umgang mit Nähe/Distanz

Ein bewusster Umgang mit Nähe und Distanz ist für uns sehr wichtig. Bereits im Vorstellungsgespräch wird das Thema mit den Bewerberinnen und Bewerbern thematisiert. Für uns im Lattenberg ist die gute Beziehung zu den Kindern und Jugendliche eine wichtige Voraussetzung und eine Basis. Darum ist die Offenheit für Nähe unser Grundhaltung, ein pädagogisches Mittel, welches in einer reflektierten Art und Weise eingesetzt wird. Kinder und Jugendliche werden dazu angeleitet und gefördert, ihre Gefühle kennen zu lernen, diese benennen zu lernen und auch ausleben zu können. Regelmässig werden Weiterbildungen zu diesem Thema besucht oder organisiert. Das Präventionskonzept „physische und psychische Gewalt“ dient den Mitarbeitenden als Orientierung.

- siehe Gewaltpräventionskonzept

2.3.3 Gesprächsmöglichkeiten

Aufnahmegespräche

Aufnahmegespräche sind eine Mischung aus Kennenlernen, Standortbestimmung und Aufnahmevereinbarung. Wir gehen davon aus, dass es sich für das Kind/die/den Jugendlichen lohnen muss, dass es in den Lattenberg eintritt und es hier etwas erreichen möchte. Wir interessieren uns daher nicht vorwiegend für die Schwierigkeiten, sondern vielmehr für seine Wünsche, Zukunftsperspektiven und Visionen

Im Aufnahmegespräch wird mit den Eltern und der Vermittelnden Stelle die Aufenthaltsvereinbarung ausgehandelt und unterschrieben. Die Platzierungsperspektive und die Aufenthaltsziele werden besprochen und die ersten Teilziele abgemacht.

Oasengespräche

Mit den Oasengesprächen schaffen wir den Raum, der dazu dient, das Kind oder den/die Jugendliche/n zu Wort kommen und es erfahren zu lassen, wie es sich erlebt. Das Kind/die/der Jugendliche spricht und die Pädagogin nimmt sich Zeit, dem Kind zuzuhören, um zu erfahren, was es will und wie es sein Leben sieht.

Entwicklungsgespräche

Die Entwicklungsgespräche dienen der Unterstützung des Kindes/ der/dem Jugendlichen zum Erreichen der Feinziele. Zusammen mit der Bezugsperson werden die Ziele überprüft, verfeinert und die nächsten Schritte zum Erreichen des Ziels festgelegt.

Standortgespräche

Standortgespräche dienen der Entwicklungsplanung. Das Kind, der/die Jugendliche, die Eltern, die Vermittelnde Stelle, die Bezugsperson, die Institutionsleitung und je nachdem die Lehrperson sowie die Therapeutin nehmen eine Standortbestimmung vor. Die Aufgabe aller Beteiligten besteht darin, dem Kind/der/dem Jugendlichen eine möglichst realistische Sicht zu vermitteln, wie es im Alltag erlebt wird. Die Standortgespräche werden von der Bezugsperson und teilweise mit dem Kind/der/dem Jugendlichen vorbereitet und gemeinsam vorbesprochen. (Wo stehe ich zurzeit, was läuft gut, wo sehe ich eine Entwicklung, was möchte ich in der Zukunft erreichen?) Sie stellen das Erarbeitete bildlich dar.

Das Gespräch dauert circa eine Stunde und ist in folgende Teile gegliedert:

- Präsentation der Vorbereitung (Kind/Jugendliche/r Bezugsperson)
- Was muss an dieser Sitzung besprochen werden, damit es sich für Sie gelohnt hat, an dieser Sitzung teilzunehmen? (Institutionsleitung)
- Beschreibung der Themen während des letzten halben Jahrs (Institutionsalltag, Schule, Hobby)
- Was läuft gut und soll so bleiben?
- Wo sind Wünsche zu Veränderungen vorhanden?
- Wie sind die Ziele des letzten Standortgesprächs erreicht worden?
- Welche Ziele möchte das Kind/ die/der Jugendliche bis zum nächsten Standortgespräch erreichen?

Die Institutionsleitung übernimmt die Gesprächsführung. Sie nimmt eine neutrale Haltung ein, strukturiert die Traktanden und trägt die Verantwortung, dass alle zu Wort kommen.

Förderplanung

In der Förderplanung halten wir die Entwicklungsschritte des Kindes/der/dem Jugendlichen schriftlich fest. Wir beschreiben, was förderlich oder hinderlich für einzelne Entwicklungsprozesse war. Ausserdem überprüfen wir die Ziele und formulieren bei Bedarf Neue. In der Förderplanung werden jeweils mindestens zwei Ziele festgehalten, wobei eines vom Kind/ der/dem Jugendlichen und eines von der Bezugsperson definiert wird. Bei der Ausarbeitung der Ziele beziehen wir uns auf das SMART-Modell. Die Ziele werden in Fernziele, Grobziele und Feinziele aufgeteilt. Sie sollen spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert sein. Damit eine Umsetzung gewährleistet werden kann, werden die einzelnen Schritte (Mittel/Methoden) zur Zielerreichung festgehalten. Für die Erarbeitung der Förderplanung steht ein Raster zur Verfügung.

Zielüberprüfung

Bei der Zielüberprüfung werden die in der Förderplanung festgelegten Ziele besprochen. Dabei wird der Prozess der Zielerreichung überprüft. Die Ziele werden, wo nötig, angepasst oder neu formuliert.

Klärungsgespräche/Krisengespräche

In den Konfliktgesprächen übernimmt eine nicht am Konflikt beteiligte Person die Gesprächsleitung.

Voraussetzung für ein Klärungsgespräch ist, dass die Emotionen zwischen den Konfliktparteien abgeklungen sind.

Wir würdigen die Teilnahme für die Bereitschaft zum Gespräch, würdigen das Opfer und teilen unser Bedauern über den Vorfall und die allenfalls entstandenen Verletzungen mit.

Im Gespräch liegt der Fokus nicht auf der Ursache und dem Ablauf des Konfliktes. Vielmehr legen wir Wert auf die Formulierung gegenseitiger Wünsche und Erwartungen. Dann erarbeiten wir Lösungen für zukünftige Situationen unter folgenden Fragestellungen:

- Wie werden wir in der Gegenwart und Zukunft miteinander umgehen?
- Was schätzen wir aneinander und wie ist es möglich, dies mehr zu fördern?
- Was kann uns dabei wie unterstützen?

Am Ende des Gesprächs bedanken wir uns bei allen Beteiligten.

Das Reflecting Team (das reflektierende Team)

Die Methode dient zur Krisenintervention mit Gruppen oder Einzelnen. Ziel ist es, einen Freiraum für die Entwicklung vielfältiger Perspektiven und angemessener Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu schaffen, in dem die Integrität des Kindes/der/dem Jugendlichen gewahrt bleibt und das Annehmen von Vorschlägen erleichtert wird. Das sozialpädagogische Team nimmt dabei eine reflektierende Position ein und verfolgt das Gespräch zwischen dem Kind/der/dem Jugendlichen und der Gesprächsleitung. Die beiden Gruppen sitzen getrennt im gleichen Raum.

Das sozialpädagogische Team beteiligt sich nicht aktiv am Gespräch, hört jedoch aufmerksam zu. Nach einer gewissen Zeit werden die Positionen gewechselt. Die Mitglieder des Reflecting Teams denken jetzt laut über den von ihnen beobachteten Gesprächsprozess nach. Das vorher beobachtete System hört nun seinerseits zu.

Das Reflecting Team verläuft nach folgenden inhaltlichen Fragen:

- Was läuft gut und soll so bleiben?
- Wo sind Veränderungswünsche vorhanden?
- Welche Lösungsvorschläge sind vorhanden und wie setzen wir diese konkret um?

Informelle Gespräche

Neben den formellen Gesprächen sind die informellen Gesprächen von wichtigster Bedeutung sind. Vor allen ist es uns von grosser Bedeutung, Interesse für den Alltag und die Interessen des Kindes/den Jugendlichen zu zeigen. Diese persönlichen Gespräche fördern die Zusammenarbeit und stärken die Beziehung. Dies geschieht bei Einzelaktivitäten, an Tischsituationen, bei der Heimkehr von der Schule, bei der Rückkehr aus den Wochenenden, bei Betritualen usw.

2.3.4 Gestaltung des Zusammenlebens der Kinder und/oder Jugendlichen/Gruppenpädagogik

Für die im Lattenberg aufgenommenen Kinder und Jugendlichen soll von Anfang an eine Atmosphäre der Geborgenheit und der Verlässlichkeit geschaffen werden. Das Gefühl, aufgehoben und akzeptiert zu sein sowie an einem Ort bleiben zu können, ist von grösster Wichtigkeit.

Bei Aufnahmen von Geschwisterplatzierungen ist unsere Grundhaltung, dass diese zusammenbleiben dürfen. Darum nehmen wir auch in diesem Zusammenhang Kinder auf, welche vom Alter her nicht unserem Aufnahmekriterium entsprechen.

Bei der Gestaltung des Zusammenlebens wird darauf geachtet, dass alle Kinder und Jugendlichen ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert werden. Wichtige Themen werden in Gruppensitzungen und Einzelgesprächen besprochen.

2.4 Zusammenarbeit

2.4.1 Bedeutung im Alltag

Der Zusammenarbeit innerhalb der beiden Gruppenteams und des Hauswirtschaftsteams messen wir grosse Bedeutung zu. Dabei spielt die offene, wertschätzende, aber auch kritische Kommunikation eine bedeutende Rolle. Alle zwei Jahre findet eine Arbeitszufriedenheitsumfrage der Mitarbeitenden statt. In dieser ist die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Teams und der Institutionsleitung ein wichtiges Kriterium.

2.4.2 Zusammenarbeit mit den Kindern und/oder Jugendlichen

Mit den Kindern und Jugendlichen pflegen wir eine achtsame und unterstützende Zusammenarbeit. Wir beziehen sie, wo möglich, in Entscheide ein. Die Vorbildfunktion hat bei uns eine grosse Bedeutung.

2.4.3 Zusammenarbeit mit dem Herkunftssystem/Umfeld

Konzept Eltern- und Familienzusammenarbeit

Die Eltern- und Familienzusammenarbeit im Lattenberg basiert auf gegenseitiger Achtung und Vertrauen. Welche Grundsätze und Werte dieser Zusammenarbeit zugrunde liegen und wie sie umgesetzt werden, ist im Konzept „Eltern- und Familienzusammenarbeit“ festgehalten.

- siehe Leitbild Lattenberg
- siehe Konzept Elternarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern spielt für uns auch während der Platzierung ihres Kindes im Lattenberg eine wichtige Rolle. Je nach Voraussetzung entwickelt sich die Intensität der Elternzusammenarbeit unterschiedlich. Unser Bemühen besteht darin, die Eltern nach ihren Möglichkeiten in unsere pädagogische Arbeit einzubinden. Auch eine auf gegenseitiger Achtung und Vertrauen basierende Beziehung zu den Eltern aufzubauen, ist uns sehr wichtig. Daher finden regelmässige Anlässe wie z. B. Feste, Besuchstage etc. statt. Alle 6 Monate finden mit den Eltern und der vermittelnden Stelle Standortge-

sprache statt. Zudem gibt es in der Jugendlichengruppe zwischenzeitlich ein Standortgespräch mit den Eltern. Nach Bedarf werden zusätzlich andere Fachpersonen zu diesen Gesprächen beigezogen. Alle Eltern werden beim Eintrittsgespräch über unsere Haltung informiert und können sich ein Bild über den lösungsorientierten Ansatz machen.

➤ siehe Konzept Elternarbeit

Als Grundlage für das Konzept Elternarbeit dient das Leitbild.

- Wir verstehen unsere Eltern und Bezugspersonen als die Experten für ihre Kinder und beziehen sie deshalb in unsere pädagogische Arbeit mit ein.
- Eine gelingende Zusammenarbeit mit den Eltern und Bezugspersonen erachten wir als sehr wichtig für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.
- Wir pflegen einen regelmässigen Austausch und Informationsfluss mit den Eltern.
- Durch eine wohlwollende und respektvolle Haltung gegenüber den Eltern und Bezugspersonen erarbeiten wir eine tragfähige Beziehung, welche die Grundlage für eine gelingende Zusammenarbeit bildet.
- Das gemeinsame Ziel der Eltern und Bezugspersonen und der Mitarbeitenden ist das Wohl der Kinder und Jugendlichen.

➤ siehe Leitbild Lattenberg

2.4.4 Zusammenarbeit mit Behörden, Fachstellen, Verbänden, anderen Institutionen

Zusammenarbeit mit Schule, Lehrbetrieb und Berufsberatung

Die Sozialpädagoginnen pflegen einen regelmässigen Kontakt zu den Lehrpersonen und Lehrmeister/innen. An den Standortgesprächen nehmen bei Bedarf auch die Lehrpersonen teil.

Die Sozialpädagoginnen nehmen an den Schulstandortgesprächen, den Elternabenden der Schule, Tagen der offenen Tür usw. teil und koordinieren die Schulbesuchstage so, dass sie jedes Kind und jeden Jugendlichen wo möglich mit den Eltern zusammen besuchen können.

Die Jugendlichen im Oberstufenalter besuchen nach Bedarf mit ihrer Bezugsperson zusammen die Berufsberatung.

Zusammenarbeit mit externen Diensten

Für die Zusammenarbeit mit den externen Diensten ist die Institutionsleitung verantwortlich. Sie nimmt an den Sitzungen teil oder delegiert eine Stellvertretung.

Zusammenarbeit mit den vermittelnden Stellen

Die vermittelnden Stellen oder die Eltern sind unsere Auftraggeber. Für uns ist eine gute Zusammenarbeit mit den vermittelnden Stellen sehr wichtig. Darum legen wir einen besonderen Wert auf den Informationsfluss.

Die vermittelnden Stellen sind regelmässig über Veränderungen und den Entwicklungstand zu informieren.

Dies geschieht durch:

- Telefongespräche
- Protokolle
- Briefe
- Anträge
- Jahresberichte/Orientierungsschreiben
- Standortgespräche
- Einladungen

2.4.5 Interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit

Die interne und interdisziplinäre Zusammenarbeit spielt im Lattenberg eine wichtige Rolle. Da an den Wochenenden und in den Ferien oft gruppenübergreifend zusammengearbeitet wird, ist ein gegenseitiger Austausch von grosser Bedeutung. Dies geschieht im Alltag, aber auch gezielt in gruppenübergreifenden Gesprächsgefässen.

Auch die Arbeit an pädagogischen Themen und die Erarbeitung von Konzepten werden in gruppenübergreifenden Gruppen erarbeitet.

2.5 Diversität

2.5.1 Grundhaltung zu Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Weltanschauung und Religion

Der Lattenberg beherbergt Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts. Wir sind gegenüber den Religionen und Nationalitäten offen. Wir pflegen eine Atmosphäre und Kultur, die geprägt ist von Toleranz und Offenheit. Die Kinder und Jugendlichen erfahren ein Klima der Wertschätzung und üben im Alltag die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Wertvorstellungen und Denkmodellen.

2.5.2 Grundhaltung zu Alter, Geschlecht, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft und Nationalität, Weltanschauung und Religion

Der Lattenberg ist Konfessionsneutral. Die Mitarbeitenden werden anhand der Haltung eingestellt und müssen die im Leitbild abgebildeten Leitgedanken vertreten können. Der Lattenberg vertritt gegenüber der sexuellen Orientierung und ethnischer Herkunft und Nationalität eine offene Grundhaltung.

3 Leistungen

3.1 Leistungskatalog

3.1.1 Beschreibung der Leistungen

- Wohnplätze für 15 Kinder und Jugendliche mit externem Vorschul-, Schul- und weiterführendem Angebot
- Nachbetreuung von Kindern und Jugendlichen zu Hause
- Betreuung der Jugendlichen im Begleiteten Wohnen in externen Wohnungen
- Interne und externe Besuchsbegleitungen
- Familienbegleitung

3.1.2 Auftrag und übergeordnete Ziele

Der Lattenberg bietet 15 Kindern und Jugendlichen vorübergehend ein Zuhause. Wir fördern die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen, verantwortungsbewussten und lebensfrohen jungen Erwachsenen.

3.1.3 Anzahl der Gruppen, Gruppengrösse, minimale und maximale Aufenthaltsdauer

Haus Latti

8 Plätze, 1 Wohngruppe mit Knaben und Mädchen ab dem Kindergarten, mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen.

Haus Egli

7 Plätze, 1 Wohngruppe mit Jugendlichen, welche vorwiegend aus dem Haus Latti herausgewachsen sind, und Jugendlichen, welche direkt in die Jugendlichengruppe eintreten, mit Einzelzimmern und Gemeinschaftsräumen.

Wir gehen von einer Gesamtauslastung von 15 Kindern und Jugendlichen aus, wobei wir im Haus Latti 8 Plätze und im Haus Egli 7 Plätze anbieten. Schwankungen, welche sich durch spezielle Situationen und Konstellationen in den beiden Häusern ergeben, können wir in beiden Häusern mit je einem Reserveplatz ausgleichen.

3.1.4 Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer des Kindes steht im Kontext zu psychosozialen Faktoren:

- Alter bei der Aufnahme:
 - Heim Lattenberg (4–12 Jahre)
 - Haus Egli (13–16 Jahre)
 - Begleitetes Wohnen (ab 17 Jahren)
- persönlicher Entwicklungsverlauf
- Familiensystem

Das Höchstaufnahmealter ist auf 16 Jahre angesetzt.

Der Übertritt von der Stammgruppe ins Haus Egli ist abhängig vom Entwicklungsstand, dem Alter und sozialen Faktoren.

Prinzipiell können die Jugendlichen bis zum Abschluss der Lehre im Lattenberg bleiben. Die notwendige und sinnvolle Aufenthaltsdauer ist jedoch abhängig von der Gesamtsituation (persönliche Entwicklung, Familiensystem) des Jugendlichen.

Grundsätzlich liegt der Entscheid über die Aufenthaltsdauer bei den Eltern und/oder der vermittelnden Stelle. Im Aufnahmegespräch werden die Ziele für den Aufenthalt festgehalten und in jedem Standortgespräch überprüft. Der Lattenberg gibt Empfehlungen bezüglich der Entwicklung und der Situation des Kindes oder Jugendlichen ab.

Der gesamte Aufenthaltsprozess und die erarbeiteten Empfehlungen werden durch Fachberatungen begleitet.

3.2 Fachliche Grundsätze

3.2.1 Theoretische und methodische Grundlagen

Als Grundhaltung und Basis unserer pädagogischen Arbeit betrachten wir das lösungsorientierte Handlungsmodell nach Marianne und Kaspar Baeschlin. Es sollen somit gezielt die Ressourcen der Jugendlichen entdeckt und genutzt werden, damit sie sich zu einer gefestigten und eigenständigen Persönlichkeit entwickeln können.

Sieben lösungsorientierte Annahmen:

1. Probleme sind Herausforderungen, die jeder Mensch auf seine persönliche Art zu bewältigen sucht.
2. Alle Menschen haben eigene Ressourcen, um ihr Leben zu gestalten. In eigener Sache sind wir kundig und kompetent.
3. Es ist hilfreich und nützlich, der Partnerin sorgfältig zuzuhören und ernst zu nehmen, was sie sagt.
4. Wenn du dich am Gelingen und an den kleinen Schritten in die Zukunft orientierst, findest du eher deinen Weg.
5. Nichts ist immer gleich, Ausnahmen deuten auf Lösungen hin.
6. Menschen beeinflussen sich gegenseitig. Sie kooperieren und ändern sich eher und leichter in einem Umfeld, das ihre Stärken und Fähigkeiten unterstützt.
7. Jede Reaktion ist eine Form von Kooperation, Widerstand auch.

Marianne und Kaspar Baeschlin

- Wir unterstützen die Kinder und Jugendlichen im Pflegen der sozialen Kontakte, indem wir die beiden Häuser, Haus Latti und Haus Egli, für Besuche, für Einladungen zum Essen und zum Übernachten für Freunde öffnen. Die Pflege der Freundschaften hat bei uns einen grossen Stellenwert.
- Wir streben danach, dass jedes Kind und jede/r Jugendliche ein möglichst verbindliches Beziehungsnetz aufbaut, auf welches es/er auch im Erwachsenenleben zurückgreifen kann.
- Jedes Kind und jede/r Jugendliche soll die Gelegenheit haben, in einem Verein oder Club oder anderem Freizeitangebot mitzuwirken und/oder ein Musikinstrument zu erlernen.
- Nebst gemeinsamen Gruppenaktivitäten fördern wir die Eigeninitiative.

- Wir gestalten den Alltag möglichst in einem familiären Rahmen und berücksichtigen dabei die Schul- und Arbeitssituation der Kinder und Jugendlichen.
- Wir binden die Kinder und Jugendlichen altersgerecht in Mitbestimmung und Mitverantwortung ein.
- Wir wollen als Menschen fassbar sein und als Gegenüber zur Verfügung stehen.
- Wir gehen mit den Kindern und Jugendlichen in die Auseinandersetzung mit deren Lebensthemen.
- Wir bereiten die Kinder und Jugendlichen auf die Ansprüche der Gesellschaft vor.
- Wir geben den Kindern und Jugendlichen Wertvorstellungen und Orientierungshilfen mit auf den Weg.

➤ siehe Leitbild Lattenberg

3.2.2 Begründung der gewählten Grundlagen

Wir gehen davon aus, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dass die nötigen Ressourcen dazu vorhanden sind. Da sie in ihrem bisherigen Leben viel Misserfolg und Frustration erlebt haben, ist es für sie und für uns nicht leicht, die Ressourcen zu erkennen. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeitenden besteht darin, mit den Kindern und Jugendlichen Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positive Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.

Wir haben den Lösungsorientierte Grundlage darum gewählt, da wir am Gelingenden bei den Kindern und Jugendlichen ansetzen und die vorhandenen Ressourcen stärken möchten. Wir sind dabei jedoch auch offen für Elemente aus anderen Ansätzen.

3.3 Zielgruppe

3.3.1 Indikationen

Als vom Bundesamt für Justiz anerkannte Institution sind wir für Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz offen, welche einer sozialpädagogischen Betreuung bedürfen.

Der Lattenberg hat drei Hauptangebote, das Haus Latti, die Kindergruppe, das Haus Egli, die Jugendlichengruppe, und als Anschluss an die Jugendlichengruppe das Begleitete Wohnen.

Auch bietet der Lattenberg eine Nachbetreuung für austretende Kinder und Jugendliche, Familienbegleitung und externe und interne Besuchsbegleitung für Eltern oder Elternteile an.

3.3.2 Alter, Geschlecht, (sozialräumliche) Herkunft, Aufenthaltsstatus, Problemstruktur, Beeinträchtigungsart

Der Lattenberg nimmt normalbegabte Mädchen und Knaben ab dem Kindergartenalter ins Haus Latti auf, welche:

- in ihrem Verhalten, im Lernen oder in ihrer Kommunikationsfähigkeit beeinträchtigt sind.
- in schwierigen familiären Verhältnissen leben.

- den Kindergarten, die öffentliche Schule oder eine Sonderschule besuchen können.
- eine längerfristige Unterstützung benötigen.
- einen familiären Rahmen und eine kleinere Institution brauchen, wo sie sich besser orientieren können.
- (Bei Geschwistern werden auch jüngere Kinder aufgenommen, welche aber höchstens 1 Jahr vor dem Kindergarten stehen).

Das Haus Egli ist für normalbegabte Jugendliche ab ca. 13 Jahren bestimmt,

- die aus dem Haus Latti wechseln und von ausserhalb kommen.
- welche die Kriterien des Übertritts- und Aufnahmekonzepts erfüllen.

Das Begleitete Wohnen ist ein Anschlussprojekt für Jugendliche aus dem Haus Egli,

- welche das Mindestalter von 17 Jahren erreicht haben.
- welche die Übertritts Kriterien des Begleiteten Wohnens erfüllen.

➤ siehe Konzept NB/BW

3.3.3 Ablehnungskriterien

- Konsum von Drogen
- Körperbehinderte Kinder und Jugendliche (bauliche Gegebenheiten)
- Jugendliche nach der Schulzeit, die keine Anschlusslösung haben

Damit eine Einweisung indiziert ist, muss beim Kind oder bei dem/der Jugendlichen ein sozialpädagogischer Betreuungsbedarf vorliegen.

3.4 Organisation

3.4.1 Organisation der einzelnen Angebote (personelle Besetzung, Öffnungszeiten, Tagesablauf, Ferien, Organisation des Pikettdienstes bei Schliessungszeiten usw.)

Personelle Besetzung

Die personelle Besetzung entspricht mindestens den Vorgaben des Amtes für Jugend- und Berufsberatung (AJB) und des Bundesamtes für Justiz (BJ). Die Arbeitspläne werden entsprechend diesen Vorgaben gestaltet. An den Wochenenden und in den Ferien ist bei einer Anwesenheit von bis zu vier Kindern und Jugendlichen eine pädagogische Person anwesend. Ab fünf anwesenden Kindern und Jugendlichen arbeitet eine zweite Person.

Öffnungszeiten

Der Lattenberg ist an 365 Tagen im Jahr geöffnet. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen der Familiensysteme.

Organisation des Pikettdienstes

- Bei besetzten Ferien und Wochenenden wird während Abwesenheiten der Gruppe, das Telefon auf das Natel der Gruppe umgeschaltet.

- An geschlossenen Wochenendtagen, Ferienlagern oder Feiertagen wird der Anruferin die Nummer des Pikettdienstes auf dem Telefonbeantworter übermittelt. Sie kann den Pikettdienst auf dem Natel erreichen.
- In Krisensituationen ist der Pikettdienst jederzeit erreichbar und muss innerhalb von zwei Stunden im Lattenberg eintreffen.
- Sind an einem Wochenendtagen oder in den Ferien keine Kinder oder Jugendlichen im Lattenberg, so stehen Sozialpädagoginnen auf Bereitschaftsdienst, die im Notfall vom Pikettdienst aufgeboden werden können.

4 Aufenthalt

4.1 Aufnahmeentscheid

4.1.1 Platzierungs- und Rechtsgrundlagen

Formelle Einweisungsgründe

- Anmeldung durch kjz (Kinder- und Jugendhilfezentrum), Sozialzentrum, Beratungsstelle, schulpsychologischen Dienst, Juga etc. in Verbindung mit dem Inhaber des Sorgerechts.
- Einweisung eines Kindes durch die KESB aufgrund von Artikel 310 ZGB (Aufhebung der elterlichen Obhut) oder Artikel 312 oder 368 ZGB (Bevormundung eines Minderjährigen) in Verbindung mit Artikel 405 ZGB.

Materielle Einweisungsgründe

- Erziehungsschwierigkeiten

Kinder und Jugendliche, die durch auffälliges Verhalten von normalen erzieherischen Erwartungsvorstellungen abweichen, vor allem hinsichtlich der Reaktionen auf Forderungen von Erziehungsverantwortlichen. Das auffällige Verhalten kann unterschiedlicher Natur sein und verschiedene Ursachen haben.

- Schulschwierigkeiten

Diese umfassen vor allem Lernstörungen und nicht dauernde Lernbehinderungen. Die Lernstörungen sind meistens noch von Verhaltensauffälligkeiten begleitet.

- Familiäre Schwierigkeiten

Kinder und Jugendliche, welche in ihrer persönlichen Entwicklung aufgrund familiärer Schwierigkeiten beeinträchtigt sind.

- Notwendigkeit institutioneller Erziehung und Schulung

Es muss eine Heimeinweisung als notwendig angezeigt sein; z. B. aufgrund:

- Beziehungswechsels
- Milieuwechsels
- Engen Verbundsystems Wohnen-Schulen.

4.1.2 Anfrage-/Anmeldevorgang, Unterstützung des Entscheidungsfindungsprozesses

Anfrage

- Die Anfragen durch abklärende Instanzen wie KJZ, KJPD, SD, SPD oder Eltern werden entgegengenommen. Die ersten Gründe des Platzierungsbedarfs werden abgeklärt und erste gegenseitige Vorstellungen besprochen.

Aufnahme der Daten auf dem Formular „Platzierungsanfragen“.

- Datum der Anfrage
- Personalien aufnehmen
- Grund des Platzierungswunsches
- Zeitpunkt des Platzierungswunsches
- Besonderes
- - Weiteres Vorgehen besprechen

Die Institutionsleitung nimmt die Grobselektion der Anfrage vor. Bei einer möglichen Platzierung wird das weitere Vorgehen besprochen

- Die Eltern werden durch die Stelle ermuntert, selbst Kontakt mit der Institution aufzunehmen.
- Die Institutionsleitung schickt der vermittelnden Stelle das Rahmenkonzept, das Leitbild und die Prospekte zu und macht die vermittelnden Stellen auf die Homepage aufmerksam.

Erstgespräch

- Vor dem Erstgespräch zeigt die Institutionsleitung den Eltern und dem Kind/Jugendlichen die Wohngruppen.
- Das Erstgespräch findet nach Möglichkeit mit den Eltern, der/dem Jugendlichen, je nach Alter mit dem Kind, der vermittelnden Stelle und dem Institutionsleiter statt. Es dient dem gegenseitigen Kennenlernen der Vorstellungen und der aktuellen Situation. Es bietet Raum für den Austausch der Wünsche, Erwartungen, Ängste, Vorurteile, Motivation, zum Vorstellen unserer Arbeitsweise und zum Austausch von Informationen. Am Schluss des Gesprächs werden den Eltern, der vermittelnden Stelle, das Anmeldeformular und das Formular 'Kostgelder und Taxen' abgegeben.
- Den Eltern, dem Kind/Jugendlichen, dem Lehrer und der vermittelnden Stelle werden die Kernfragen abgegeben. Mit diesen wird je nach Adressat abgefragt, was das Kind/der Jugendliche gut kann, wo es einen Lernbedarf gibt, worauf beim Schnuppern geachtet werden muss und bei den Eltern wird das Einverständnis für das Einholen von Fachgutachten abgerufen.
- Das weitere Vorgehen wird besprochen und ein Termin für einen Schnuppertermin festgesetzt. Zudem wird ein möglicher telefonischer Termin für die Schnupperauswertung abgemacht.
- Nach positiver Rückmeldung von dem Kind/Jugendlichen findet ein Schnuppern von bis zu drei Tagen in der Kindergruppe und einer Woche in der Jugendlichengruppe statt. Die Kinder und die Jugendlichen haben dabei die Möglichkeit, das Haus, die Gruppe und das Personal kennenzulernen, und wir können uns ein Bild über sie machen.
- Während den Schnuppertagen finden Tagesauswertungen mit dem Kind/Jugendlichen statt und am Schluss gibt es eine Schnupperauswertung, bei welcher das Kind/der Jugendliche erfährt wie es/er erlebt wurde und wie er/es die Zeit erlebt hat und ob er/es das Wohnen im Lattenberg vorstellen kann.
- Nach der Schnupperzeit findet eine interne Auswertung über die gemachten Eindrücke und Erfahrungen statt. Der Aufnahme- oder Ablehnungsentscheid ist möglichst im Konsens anzustreben. Im Zweifelsfall entscheidet die Institutionsleitung.

4.1.3 Eintrittsplanung

- Bei einem positiven Entscheid erhalten die Erziehungsberechtigten und die vermittelnde Stelle eine mündliche Aufnahmebestätigung und den Termin für ein Aufnahmegespräch.
- Beim Aufnahmegespräch/Auswertungsgespräch werden die Eindrücke der Schnuppertage ausgetauscht. Die Aufnahmevereinbarung wird besprochen und schriftlich festgehalten. Gemeinsam werden Zielvereinbarungen festgelegt. Das Datum des de-

finitiven Eintritts wird festgelegt und die entsprechenden Eintrittsformulare abgegeben.

4.1.4 Aufenthaltsvereinbarung, Auftragsklärung

In der Aufnahmevereinbarung wird folgendes festgehalten:

- Eintrittsdatum
- Bezugsperson
- Auftragserteilung
- Zielvereinbarung des Aufenthalts
- Anmeldeformular
- Kostengutsprache/Ansprechperson Finanzielle Fragen
- Nebenkosten
- Schule/Kindergarten
- Religiöse Erziehung
- Elterngespräche/Kommunikation
- Lösungsorientierter Ansatz, Einführung mit den Eltern
- Wochenend- und Ferienregelung
- Kleider
- Arztblatt, Umgang mit Krankheiten/Unfall/Impfweis/Rechnungsenpfänger
- Versicherungen
- Auswertung Einlebezeit
- Besonderes

Zielvereinbarungen u. a. sind:

- Ziele und Erwartungen an die Zusammenarbeit
- Wünsche an die Institution
- Zielsetzungen für die Kinder und Jugendlichen
- Wer ist für was zuständig?

Das Aufnahmeverfahren sollte im Idealfall innerhalb von 2–3 Monaten abgeschlossen sein.

Die Aufnahmevereinbarung wird allen Beteiligten schriftlich zugeschickt.

Für das Aufnahmeverfahren stehen den Mitarbeitenden verschiedene Hilfsmittel, wie Formulare und Checklisten, zur Verfügung.

Nach 3 Monaten findet das Auswertungsgespräch der Einlebezeit statt.

Bis zu diesem Auswertungsgespräch wird mit dem Kind/der/der Jugendlichen das Formular 'meine Ziele' erarbeitet, mit einem digitalen Foto versehen und an das Kind/die/den Jugendliche/n abgegeben.

4.1.5 Notfallaufnahmen

Der Lattenberg ermöglicht nur Notfallplatzierungen im Zusammenhang mit einer längerfristigen Platzierung. Voraussetzung dafür ist, dass ein offener Platz vorhanden ist oder in absehbarer Zeit frei wird.

4.2 Aufenthaltsgestaltung

4.2.1 Eintrittsphase

Grundsätzliches

Der Lattenberg gilt als eine Institution für familienergänzende Massnahmen. Deshalb wird der Zusammenarbeit mit den Eltern grosse Beachtung geschenkt.

Der Schulbesuch erfolgt in einer öffentlichen Schule oder in einer Sonderschule in der näheren Umgebung.

Für den Aufenthalt der Kinder und Jugendlichen ist es wichtig, dass die Schule nicht einfach additiv als zusätzlicher Bereich, in dem bestimmte Ansprüche gestellt und Leistungen erwartet werden, sondern vielmehr als integraler Bestandteil des Systems erlebt werden kann.

Deshalb kann eher von einem Phasenablauf gesprochen werden als von der Aufzählung konkreter Einzelziele, welche individuell abgesprochen werden müssen.

Beim Eintritt bespricht die Bezugsperson mit dem Kind/Jugendlichen die Strukturen und Regeln des Zusammenlebens. Es ist wichtig, dass das Kind/der Jugendliche sich wohl fühlt im Lattenberg. Regelmässig werden in der Tageswertung mögliche Fragen geklärt. Kinder/Jugendliche übernehmen Aufgaben in der Einführung und Begleitung der Neueintritte.

Hauptziele des Aufenthaltes

Die Kinder und Jugendlichen werden so betreut und gefördert, dass sie in ihrem individuellen Bezugsnetz ausserhalb der Institution, in einer Schule oder Lehre/Anlehre bestehen können (individuelle Hinführung zur Selbständigkeit).

Eine Reintegration ins ursprüngliche Umfeld oder die Entlassung in die Selbständigkeit ist anzustreben.

Wir fördern die Kinder und Jugendlichen darin, dass sie ihre Ziele selbst formulieren können.

4.2.2 Einzelne Aufenthaltsphasen

Die Ziele in den drei Bereichen Wohnen/Freizeit, Schule und Selbst-/Sozialkompetenzen verteilen sich wie folgt auf die drei Phasen:

	Wohnen/Freizeit	Schule	Selbst- und Sozialkompetenz
Startphase 3 – 6 Monate	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen der Alltagsstrukturen, Integration in der Gruppe/Institution • Halt geben und Selbstvertrauen finden • Suche eines persönlichen Hobbys 	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Klasse • Mögliche Unterstützungsmassnahmen besprechen • Integration in den Klassenverband 	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege der persönlichen Hygiene und alltägliche Haushaltsarbeiten erledigen • Regeln einhalten können • Alte hinderliche Handlungsmuster ablegen und neue positive Handlungsmuster erlernen • Aufbau von Beziehungen auch ausserhalb des Lattenbergs
Kernphase bis 6 Monate vor Austritt	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Hobbys und Freizeitgestaltung ausserhalb der Institution selbständig pflegen können • Halt und Sicherheit festigen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lernziel der Klasse/Lehre erreichen • Hausaufgaben soweit möglich selbständig erledigen • Zuverlässigkeit und Selbstständigkeit erreichen • Gestellte Anforderung erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktfähigkeit • Ordnung und Sauberkeit halten im eigenen Zimmer und im Bad • Vermehrte Selbstständigkeit und Eigenverantwortung übernehmen • Umgang mit Finanzen lernen • Regelmässige Pflege des Beziehungsnetzes
Übertrittsphase 6 -3 Monate vor Übertritt Austrittsphase 6 – 3 Monate Vor Austritt	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf den Wechsel auf die Jugendlichengruppe • Vorbereitung auf Rückkehr zu Eltern bzw. selbständiges oder begleitetes Wohnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung auf die andere Schule und das neue, selbständigere HausaufgabenSystem • Schulische bzw. berufliche Zukunft regeln 	<ul style="list-style-type: none"> • Grössere Selbstständigkeit • Stabile Persönlichkeit • Stabiles Beziehungsnetz ausweisen

Mittel zur Umsetzung des Auftrages im Rahmen der Aufenthaltsgestaltung

- Die Zielsetzungen im Aufnahmegespräch sind im Lattenberg die Grundlage für die Standortgespräche, welche mit der/dem Jugendlichen und seiner Bezugsperson, den Eltern und der Institutionsleitung alle 3 Monate stattfinden, alle 6 Monate wird zusätzlich die vermittelnde Stelle hinzugezogen. Bei den Kindern werden diese alle 6 Monate durchgeführt. Je nach Bedarf werden auch die Lehrer oder Therapeuten hinzugezogen. Bei diesen Gesprächen wird die Entwicklung des Kindes/der Jugendlichen im Hinblick auf seine Ziele überprüft. Verantwortlich für die Vorbereitung dieser Gespräche ist die Bezugsperson.
- Innerhalb von drei Monaten führt jede Bezugsperson mit dem Kind/der/dem Jugendlichen 2 Oasen- und 2 Entwicklungsgespräche. Diese werden nach dem lösungsorientierten Ansatz geführt. Das Oasengespräch gibt den Kindern und den Jugendlichen Raum, über ihre Anliegen und Wünsche sprechen zu können. Die Entwicklungsgespräche dienen der Überprüfung und Präzisierung der in den Standortgesprächen und den Förderplanungen getroffenen Zielvereinbarungen.
- Die Gespräche werden innerhalb der Teamsitzungen geplant, dort wird sich über den Inhalt, soweit als nötig, ausgetauscht.

4.2.3 Förderungsplanung (Ziele, Methodik/Instrumente, Standortbestimmungen, Berichtswesen, Aktenführung/-aufbewahrung/-einsicht, Datenschutz)

Die Förderplanung und die Zielüberprüfungen finden alternierend alle halbe Jahre im Team statt. Diese werden zusammen mit dem Kind und der/dem Jugendlichen vor- und nachbesprochen und das Dokument der/dem Jugendlichen und dem Kind (je nach Alter), den Eltern und der vermittelnden Stelle abgegeben. Zudem wird bei den Standortgesprächen ein Gesprächsprotokoll erstellt und an die Beteiligten verschickt.

- siehe 2.3.3 Gesprächsmöglichkeiten

Die Aktenführung, -aufbewahrung, -einsicht und der Datenschutz sind in einer separaten Weisung festgehalten. Die Aufbewahrung beträgt 100 Jahre. Die Aktenführung muss wertfrei geschrieben sein. Die Akten werden in einem Ordner gesammelt und unter dem entsprechenden Register abgelegt. Diese sind unter Verschluss aufbewahrt. Die Einsicht und die Details sind in der entsprechenden Weisung festgehalten. Diese erhält jede Mitarbeiterin mit der Einführungsmappe zu Beginn ihrer Anstellung und muss den Erhalt und die Bestätigung, diese gelesen zu haben, in der Checkliste quittieren.

- siehe Weisung 10 Aktenführung und Datenschutz

4.2.4 Zusammenarbeit mit Kontakt-/Gast-/Ferienfamilien (Indikation, Auswahl und Abklärung, Rahmenbedingungen, Begleitung usw.)

Pflegefamilien für Wochenenden werden für Kinder und Jugendliche gesucht, welche kein tragfähiges Beziehungsnetz aufweisen und bei welchen auch in naher Zukunft keine Möglichkeit einer Veränderung besteht. Der Wunsch für eine Wochenendpflegefamilie muss beim Kind/der Jugendlichen ausdrücklich vorhanden sein. Dabei arbeiten wir mit professionellen Pflege- und Wochenendfamilien zusammen, welche einer anerkannten Organisation mit einer Pflegeplatzbewilligung angeschlossen sind und von ihr betreut werden.

- siehe Richtlinien für Pflege und Wochenendfamilien

4.2.5 Umgang mit Volljährigkeit

Jugendliche, welche in der Nachbetreuung im Begleiteten Wohnen betreut werden, haben die Wahl, ab dem 18. Lebensjahr selbständig zu wohnen oder bis zum Ende der Lehre weiter betreut zu werden.

4.3 Austrittsverfahren

4.3.1 Geplanter Austritt/Übertritt

In den Standortgesprächen wird regelmässig das Thema Austritt/Übertritt thematisiert. Der Zeitpunkt für einen Übertritt von der Kinder- in die Jugendlichengruppe oder ein Übertritt von der Jugendlichengruppe in das Begleitete Wohnen wird mindestens ein halbes Jahr im Voraus festgelegt. Auch ein möglicher Austritt wird möglichst ein Jahr zuvor festgelegt und geplant. Der mögliche Über- oder Austritt wird mit dem Kind/der/dem Jugendlichen, den Eltern, der vermittelnden Stelle, der Bezugsperson und der Institutionsleitung besprochen und die weiteren Schritte bis zum Übertritt/Austritt festgelegt. Die Rechten und Pflichten werden bei der Planung des Über- oder Austritts auf individueller Basis auf die bevorstehende Wohnsituation angepasst. Bei einem Austritt werden die Unterstützungsmassnahmen am neuen Wohnort festgelegt und die Verantwortung für die Organisation besprochen. Der Kontakt am neuen Wohnort, in der Schule und am Lehrplatz wird vermehrt durch Urlaube und Aufenthalte gepflegt bzw. aufgebaut. Eine mögliche Nachbetreuung durch den Lattenberg wird besprochen und die Rahmenbedingungen festgelegt. Die Rückkehr nach einem Über- oder Austritt aus dem Lattenberg ist nur dann möglich, wenn ein Platz vorhanden ist. Bei Schwierigkeiten werden individuelle Lösungen gesucht.

Für die Über- und Austrittsplanung stehen den Mitarbeitenden verschiedene Papiere und Checklisten zur Verfügung.

4.3.2 Ungeplanter Austritt/Abbruch (Indikation, Ablauf/Gestaltung usw.)

Für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und für uns ist es sehr wichtig, möglichst ungeplante Austritte zu vermeiden. Wir versuchen rechtzeitig, unterstützende Massnahmen einzuleiten. Sollte sich trotzdem ein ungeplanter Austritt abzeichnen, gilt der Grundsatz „kein Ausschluss ohne Anschluss“. Mit der vermittelnden Stelle und mit den Eltern wird zusammen nach Übergangslösungen geschaut. Ein Rückt

4.3.3 Nachsorge (Begleitung nach Austritt)

Eine Nachbetreuung muss individuell abgesprochen und geregelt werden. Diese kann schon ein Teil der Austrittsvorbereitung sein. Eine Nachbetreuung wird nur dann angeordnet, wenn das Kind, der/die Jugendliche, die Eltern oder die vermittelnde Stelle dies wünscht. Für diese Tätigkeit kann die Bezugsperson weiterhin verantwortlich sein. Eine notfallmässige Betreuung ist möglich. Die Kinder oder Jugendlichen können auch nach Absprache besuchsweise ins Heim zurückkommen. Auch bieten wir die Möglichkeit der Nachbetreuung von Jugendlichen im Begleiteten Wohnen an. Bei Jugendlichen, die das 18. Lebensjahr erreichen, werden zudem die Volljährigkeit und die dazugehörigen Rechte und Pflichten thematisiert.

5 Pädagogische Themen

5.1 Alltagsgestaltung

5.1.1 Bedeutung und Ziele

Wir bemühen uns, den Eintritt für das Kind und die/den Jugendliche/n in den Lattenberg möglichst unterstützend zu gestalten. Es ist uns wichtig, dass das Kind die/der Jugendliche in der Anfangszeit spezielle Aufmerksamkeit erhält. Die Bezugsperson führt das Kind/ die/den Jugendliche/n in den Alltag sowie die Regeln des Hauses Latti/Haus Egli ein und führt in der Einlebe-Phase intensive Gespräche mit ihm durch.

5.1.2 Tagesablauf

Der allgemeine Tagesablauf gestaltet sich im Lattenberg nach üblichem familiärem Rhythmus. Die Mahlzeiten werden, wenn immer möglich, gemeinsam eingenommen. Es gelten vereinbarte Esszeiten. In den Hausregeln sind die diversen Abmachungen festgehalten, welche mit dem Tagesablauf in Verbindung stehen. Diese Regeln werden mit den Kindern und Jugendlichen besprochen.

- siehe Gruppenregeln

Aussenkontakte

Wir unterstützen und ermuntern die Kinder und Jugendlichen, Kontakte mit Freunden aufzubauen und zu pflegen. Aussenkontakte sind sehr erwünscht und erfolgen nach Absprache mit dem sozialpädagogischen Personal. Wir streben eine Mitgliedschaft in einem Verein oder die regelmässige Pflege einer Freizeitbeschäftigung der Kinder und Jugendlichen an. Ausgänge werden altersgerecht geregelt.

- siehe Gruppenregeln

Ferien/Lager

Die Ferien, welche die Kinder und Jugendlichen im Lattenberg verbringen, werden individuell geregelt. Dabei wird verschiedenen Aspekten wie Erholung, sportlicher Betätigung sowie sozialen Kontakten Rechnung getragen.

Die Kinder und Jugendlichen verbringen eine gemeinsame Ferienwoche pro Jahr mit der Gruppe.

Die Teilnahme am gruppenübergreifenden Skilager des Lattenbergs ist für alle Kinder und Jugendlichen, welche die Schule besuchen, verbindlich (Lehrlinge ausgenommen). Zudem bieten wir in der zweiten Sommerferienwoche eine Erlebniswoche an welche für alle Kinder und Jugendliche offen ist.

Wochenende

Die Wochenenden können die Kinder und Jugendlichen von Freitagabend bis Sonntagabend zu Hause oder bei anderen Bezugspersonen verbringen. Diese sind abhängig von der Situation, in der sich die Eltern und Bezugspersonen befinden.

Zweimal jährlich findet ein obligatorisches Gruppenwochenende statt, bei denen alle Kinder und Jugendlichen anwesend sein müssen. Dieses verbringen die Gruppen separat jeweils an einem auswärtigen Ort.

Mitarbeit im Heimalltag/Ämtli

Als Beitrag zur Lebensgemeinschaft gehört die Übernahme von verschiedenen Ämtli und Aufgaben im Alltag. Die Jugendlichen und Kinder sind für ihre Zimmerordnung und Hygiene je nach Alter und Selbstständigkeit teil- oder selbstverantwortlich. Alle zwei Wochen werden die Zimmer zusammen mit den Kindern gründlich gereinigt. Die Jugendlichen reinigen ihr Zimmer und ihre Nasszellen wöchentlich.

- siehe Gruppenregelungen

5.1.3 Wochen- und Jahresplanung

Die Institutionsleitung erstellt für jedes Jahr eine Jahresplanung. Darin ist ersichtlich, welche Anlässe durch das Jahr stattfinden. Für Anlässe, welche die Eltern betreffen, werden vorgängig Einladungen verschickt.

Mit den Eltern und den vermittelnden Stellen wird zweimal jährlich der Wochenendplan für das kommende Semester besprochen. Dieser wird danach an alle Beteiligten verschickt.

- siehe Dokument Jahresplanung

5.1.4 Freizeitgestaltung

Stellenwert und Haltung

Für den Lattenberg sind zwei Arten der Freizeitgestaltung von Bedeutung. Auf der einen Seite ist die Heimkultur mit Aktivitäten und Ritualen wichtig. Andererseits spielt der integrative Aspekt eine grosse Rolle. Wir versuchen, beide Aspekte möglichst in einem Gleichgewicht zu halten und so Erlebnisse innerhalb und ausserhalb der Institution zu ermöglichen. Die Aktivitäten innerhalb des Lattenbergs werden in einer Jahresplanung festgelegt.

Gruppenaktivitäten

An den zweimal jährlich stattfindenden Lattenbergwochenenden finden in jeder Gruppe gemeinsame Aktivitäten statt, bei welchen die Kinder und Jugendlichen eine Teilverantwortung in der Planung übernehmen. Diese Aktivitäten gestalten sich nach den Vorschlägen der Kinder und Jugendlichen, können aber auch von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen gestaltet werden.

Daneben werden individuelle Freizeitaktivitäten der Kinder und Jugendlichen unterstützt und gefördert. Ziel der individuellen Freizeitgestaltung ist die Selbstständigkeit jedes Einzelnen. Dabei werden sie von den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen unterstützt und zeitweise auch einzeln angeleitet.

Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, sich in Vereine, Interessengruppen und Clubs zu integrieren, die nicht in direktem Zusammenhang mit der Institution stehen.

5.1.5 Rituale

Im Lattenberg werden Rituale gepflegt. Rituale sind ein wichtiger Teil einer guten Kultur. Unter anderem begleitet uns ein Motto durch das Jahr. Verschiedene Anlässe finden zu diesem Jahresmotto statt. Am Eltern- und Angehörigennachmittag, am letzten Samstag vor dem neuen Schuljahr laden wir die Eltern und Angehörigen zu einem Spielnachmit-

tag mit anschließendem Nachtessen ein. Dies sind der Abschluss der Sommerferien und der Übergang in den Schulalltag. In der Kindergruppe werden die Eltern und Angehörigen am „Samichlausabend“ zu einem Nachtessen eingeladen und auf der Jugendlichen-Gruppe wird das neue Jahr mit einem Neujahrsessen zusammen mit den Eltern- und Angehörigen begonnen. Die Weihnachten feiern wie jeweils alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gemeinsam in einer Waldhütte.

Die Gruppen pflegen ihre eigenen Rituale. Diese sind abhängig vom Alter und der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Die neueintretenden Kinder und Jugendlichen können sich eine neue Bettwäsche mit ihrem Lieblingssujet bestellen und sich ein Poster für ihr Zimmer auswählen.

Bei Geburtstagen kann jedes Kind/jeder Jugendliche sein Wunschmenü wählen. An diesem Tag wird der Tisch für das Kind/den Jugendlichen schön gedeckt und es bekommt ein Geburtstagsgeschenk. Zudem kann es an einem bestimmten Tag, seine Freunde zu einer Geburtstagsparty einladen.

Die Nachtrituale verlaufen individuell ab. Einige Kinder reflektieren mit den Erwachsenen den Tag, andere lassen sich etwas vorlesen und andere spielen zum Abschluss ein Spiel zusammen. Bei den Jugendlichen gehört eine warme Schokolade zum Nachritual.

5.1.6 Übergänge

Die Übergänge werden in den Teams vorgängig thematisiert, vorbesprochen und begleitet. Auch dabei spielen Rituale eine wichtige Rolle.

5.2 Intervention und Sanktion

5.2.1 Grundhaltung, Bedeutung und Ziele

Grundsätzlich konzentrieren wir uns auf die Ressourcen der Kinder und Jugendlichen. Unsere Interventionen zielen in erster Linie auf gelingendes Verhalten in Form von positiver Verstärkung, Lob und Anerkennung ab.

Als Interventionen bei Regelverstößen oder Fehlverhalten legen wir situationsbezogene pädagogische Massnahmen fest. Diese stehen sowohl in einem logischen Zusammenhang als auch im Verhältnis mit dem Vergehen und werden zeitnah ausgesprochen. Wenn Dritte durch das Fehlverhalten betroffen sind, wird ein Klärungsgespräch durchgeführt. Die Kinder und Jugendlichen werden angehalten und begleitet, Wiedergutmachungen zu leisten.

Ziel ist dabei, dass die Kinder oder die Jugendlichen Einsicht in ihr Fehlverhalten entwickeln, dafür Verantwortung übernehmen, von zukünftigen Normüberschreitungen absehen und Kompetenz- resp. Erfolgserlebnisse erleben. Jegliche Formen von Körperstrafen, „Liebesentzug“ und Kollektivstrafen sind verboten.

- siehe Gewaltpräventionskonzept

5.2.2 Hausordnung/Regelwerk/Interventionskatalog

Jede Wohngruppe verfügt über eine eigene Hausordnung. Diese ist, wo nötig, auf die andere Wohngruppe angepasst. Das Regelwerk ist ein Bestandteil des Gruppenzusammenlebens und unterstützt den positiven und respektvollen Umgang miteinander.

5.2.3 Sanktionsphilosophie

Konsequenzen und Wiedergutmachung

Das ressourcen- und lösungsorientierte Modell dient uns als Leitfaden zum Umgang mit Konsequenzen und Wiedergutmachung.

Wenn möglich, werden Lösungen zusammen mit den Kindern ausgehandelt.

- siehe Gewaltpräventionskonzept

5.2.4 Freiheiten, Rechte und Pflichten

Die Rechte und Pflichten sind in der UNO-Kinderrechtskonvention, im Leitbild des Lattenbergs, in den Gruppenregeln und in den Feinkonzepten der Wohngruppen definiert. Jede Gruppe besitzt individuelle Regelungen, die den Tagesablauf betreffen. Diese werden je nach Mitspracherecht mit den Kindern und Jugendlichen in den Kinder- Jugendlichensitzungen besprochen. Die Kinder und Jugendlichen haben Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht und können in den Gruppenbesprechungen einen Antrag machen. Die Regelungen werden im Feinkonzept, in den Gruppenregeln oder auf Listen festgehalten.

Alle Kinder sind aufgefordert, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten an die Hausordnung und die Gruppenregeln zu halten. Sie leisten so einen Beitrag für das gute Zusammenleben in den Einrichtungen und für ihre persönliche Entwicklung. Zuwiderhandlungen haben Konsequenzen zur Folge. Die Kinder haben das Recht, angehört zu werden, und können für pädagogische Massnahmen eine Begründung verlangen.

5.2.5 Disziplinarische/freiheitsbeschränkende Massnahmen

Das Gesetz unterscheidet zwischen pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen. Der Lattenberg führt keine disziplinarischen Massnahmen durch.

5.2.6 Beschwerdeverfahren

Das Kind und der Jugendliche haben das Recht, ernst genommen und von der Institutionsleitung angehört zu werden. Die Institutionsleitung kann, falls keine Lösung absehbar ist, ein Klärungsgespräch mit den Beteiligten einberufen. Die Kinder und Jugendlichen dürfen sich aber auch an ihre Vertrauensperson wenden. Die Vertrauensperson ist informiert, dass sie die Möglichkeit hat sich bei der externen Meldestelle zu beschweren.

5.3 Bildung

5.3.1 Bedeutung und Ziele

Bildung findet im Lattenberg an Ausflügen, Anlässen, Spielen, Gesprächen und im Alltag statt. Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen mit verschiedenen Themen zu konfrontieren und ihren Bildungshorizont und ihre Sichtweise zu erweitern.

5.3.2 Einrichtungstypische Bildungsthemen/-anlässe/-gefässe

Bildungsthemen werden in den Gruppenalltag integriert und ziehen sich auch durch das Jahresmotto. Verschiedene Anlässe, Ausflüge und Gesprächs- und Spielformen werden dabei gemeinsam oder in den einzelnen Gruppen durchgeführt.

Auch an den in den Jahreszielen geplanten Präventionsanlässen werden Bildungsthemen besprochen.

5.3.3 Kultur und Kunst

Das Jahresmotto beinhaltet auch einen Einblick in die Kunst und die Kultur. Themen wie in einem Jahr um die Welt, Energie sparen, Gesundheitsjahr oder die vier Elemente geben den Kindern und Jugendlichen einen Einblick in verschiedene Themen. Auch in den Gruppen wird die Auseinandersetzung mit der Kultur und der Kunst gefördert.

5.3.4 Spiritualität und Religion

Die Spiritualität und die Religion sind Themen des Aufnahmegesprächs mit den Eltern. In diesem werden ihre Bedürfnisse abgefragt und die Umsetzung besprochen. Dabei werden auch unsere Grenzen und Möglichkeiten offengelegt.

5.3.5 Umweltbildung und Politik

Umweltbildung und Politik sind alltägliche Themen. Aktualitäten werden in Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen eingebunden. Auch werden im Jahresmotto einzelne Themen behandelt.

5.3.6 Medienkompetenz

Die Medienkompetenz wird altersmässig gefördert. Der Lattenberg verfügt über ein Medienkonzept, welches den Umgang mit den Medien regelt. Dabei hat das Kind/ der Jugendliche eine gewisse Medienzeit pro Tag zur Verfügung, welche es/er einsetzen darf für Fernseh- Computer oder anderen Medienkonsum. In den Gruppen wird unter den Kindern und Jugendlichen abgesprochen, wer wann uns was konsumiert.

➤ siehe Medienkonzept

5.4 Gesundheit

5.4.1 Bedeutung und Ziele

Der Lattenberg möchte, dass die Kinder und Jugendlichen gesund sind. Es wird darauf geachtet, dass sie sich genügend bewegen und sich gesund und ausgewogen ernähren.

5.4.2 Gesundheitsversorgung (Zusammenarbeit mit Ärzten, Umgang mit Medikamenten usw.)

Der Lattenberg arbeitet mit verschiedenen Therapeuten zusammen. Je nach Bedürfnis des Kindes oder der Jugendlichen wird eine Therapie indiziert. Für medizinische Belange stehen uns unsere Hausärzte zur Verfügung. Die Verschreibung von Medikamenten unterliegt unseren Hausärzten. Massnahmen werden mit den Eltern abgesprochen. Die Medikamente werden an einem sicheren, für die Kinder und Jugendlichen nicht zugänglichen Ort aufbewahrt.

5.4.3 Gesundheitsvorsorge (Prävention, Bewegung und Sport, Ernährung, Liebe und Sexualität, Stress und Wohlbefinden usw.)

Prävention

Jährlich führen die Gruppen Präventionsveranstaltungen zum Thema Gesundheitsvorsorge durch. Auch werden in den Förderplanungen und den Standortgesprächen relevante Themen besprochen und Ziele formuliert.

Gesundheitspflege/Krankheit

Der Lattenberg achtet auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung für die Kinder und Jugendlichen. Auch Körperpflege und Hygiene werden im Alltag thematisiert und ein Bewusstsein dafür vermittelt.

Bei kleineren Krankheiten versuchen wir, den Kindern und Jugendlichen mit Zuwendung, Zeit und alternativer Medizin beizustehen. Ein angemessener Umgang mit Medikamenten wird den Kindern und Jugendlichen vermittelt. Im Falle von Krankheit oder Unfall arbeiten wir mit Ärzten in der Region zusammen. Die Teams führen dabei sorgfältig Journal über Arztbesuche, den Verlauf der Krankheit und den Heilungsprozess.

Liebe/Sexualität

Die Sexualität des Kindes unterscheidet sich von der Jugend- und Erwachsenensexualität. Die kindliche Entdeckungslust ist nicht zielgerichtet und beziehungsorientiert, sondern bezieht sich auf den eigenen Körper. Im Unterschied zu Jugendlichen und Erwachsenen entwickeln Kinder erst allmählich ein Verständnis für Bedeutungszusammenhänge und sexuelle Skripte aus dem sozialen Umfeld. Das Steuern der eigenen Bedürfnisse zeichnet sich als einen zentralen Entwicklungsbereich ab (vgl. Dirks et al. 2012: 56-73). Das sexualpädagogische Feinkonzept der Kinderwohngruppe dient als Grundlage zur Förderung der sexuellen Entwicklung. Grundhaltungen und Strukturen dienen der Förderung der Selbst-, Sach- und Sozialkompetenzen der Kinder. Diese Förderung geschieht mit Hilfe von Fachwissen und Instrumenten der Sozial- und Sexualpädagogik.

Das Feinkonzept für die Jugendlichen Gruppe im Haus Egli knüpft an das Feinkonzept der Kindergruppe an. Somit wird bei den internen Übertritten der Kinder und Jugendlichen eine kontinuierliche Begleitung in sexualpädagogischen Themen gewährleistet. Die Sexualität im Jugendalter erfordert von den Mitarbeitenden spezifische Kenntnisse in den Bereichen: Verhütungsmethoden und Geschlechtskrankheiten. Sie können sich aber auch auf Nachfrage informieren oder zusammen mit der/dem Jugendlichen Nachforschungen anstellen.

Die Mitarbeitenden des Haus Egli lassen sich auf Gespräche in allen sexualpädagogischen Themen mit den Jugendlichen ein und fördern/veranlassen diese auch. Eine steti-ge Auseinandersetzung mit sexualitätsbezogenen Themen unterstützt die sexuelle Entwicklung und somit auch die Identitätsfindung der Jugendlichen.

Ein guter Austausch mit den Eltern zu sexualpädagogischen Themen ist im Jugendalter elementar, da es durch unterschiedliche Meinungen (auch kulturell geprägt) vermehrt zu Auseinandersetzungen zwischen Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitenden kommen kann. Die Vertretung der jugendlichen Interessen und Wünsche durch die Mitarbeitenden steht im Zentrum.

- siehe Sozialpädagogisches Konzept

5.4.4 Sucht

Der Umgang mit Sucht gehört zu den zentralen Inhalten einer Erziehung zur Mündigkeit. Der Begriff Sucht bezieht sich dabei nicht nur auf die Bereiche Tabak, Alkohol und Drogen, sondern umfasst auch Themen wie Medien- und Internetsucht, Konsumsucht und anderen Möglichkeiten von psychischem und physischem Risikoverhalten. Jährlich wird in den Jahreszielen eine Aktivität zum Thema Suchtprävention geplant und gruppenweise mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Im Suchtpräventionskonzept wird die Haltung des Lattenbergs im Umgang mit Suchtverhalten beschrieben.

- siehe Suchtpräventionskonzept

5.5 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

5.5.1 Umgang mit Emotionen, Aggressionen usw.

Das Personal verpflichtet sich mit dem Arbeitsvertrag zur Wahrung der physischen und psychischen Integrität aller Kinder und Jugendlichen. Wir wollen ihnen mit unserer Vorbildfunktion zeigen, wie Konflikte auch ohne Gewalt ausgetragen werden können. Wir thematisieren mit den Kindern und Jugendlichen den Umgang mit Gefühlen, sensibilisieren sie darin, Gefühle wahrzunehmen und einen adäquaten Umgang damit zu finden.

Auch Gewalt wird mit den Kindern und Jugendlichen thematisiert und Übergriffe sinnvoll bestraft. Wir betreiben Präventionsarbeit und gestalten Aktivitäten zu diesem Thema. Auf Übergriffe wird gemäss dem Präventionskonzept reagiert.

- siehe Gewaltpräventionskonzept

5.5.2 Prävention, Intervention, Reflexion in Bezug auf grenzverletzendes Verhalten

Jährlich findet eine Jahresplanung mit allen Mitarbeiterinnen statt, in der die Prävention in der Institution und in den Gruppen geplant wird. Mit den sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen finden in den pädagogischen Foren Auseinandersetzungen statt, an denen die Präventionsarbeit reflektiert und konkretisiert wird.

Als Grundlage dienen dabei unser Sucht- und Gewaltpräventionskonzept und unser Sexualpädagogisches Konzept.

- siehe Konzepte Sucht- und Gewaltprävention und Sexualpädagogisches Konzept

5.5.3 Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen

Der Umgang mit besonderen Vorkommnissen und Krisen wird im Suchtpräventionskonzept und im Gewaltpräventionskonzept geregelt. Um diese Themen aktuell zu halten, werden diese regelmässig im pädagogischen Forum, in den Teamsitzungen und in der Zusammenarbeit besprochen, überprüft und aktualisiert.

5.5.4 Time-in/Time-outs (Indikation, Passung, Partizipation, Zusammenarbeit, Begleitung usw.)

Der Lattenberg unterscheidet zwischen Time-in und Time-out. Mit dem Time-in möchte der Lattenberg in der Beziehung mit dem Kind/dem Jugendliche bleiben und möglichst ein Time-out verhindern.

Time-In

Das Time-in führt eine Sozialpädagogin des entsprechenden Teams durch. Dieses dauert in der Regel zwei Tage. In diesen Tagen werden mit dem Kind oder der Jugendlichen verschiedene Themen bearbeitet und nach Lösungen gesucht.

Time-outs

Time-outs werden von Time-out-Organisationen mit den vorhandenen Bewilligungen/Meldebestätigungen durchgeführt. Sie erhalten einen bestimmten Auftrag. Ziel dieser Time-outs ist eine räumliche Distanz und eine Neuorientierung für das Kind, die Jugendliche und die Mitarbeitenden.

- siehe Konzept Time-in/out

5.5.5 Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Der Lattenberg verfügt über mehrere Konzepte zum Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen. Diese werden regelmässig aktualisiert, und jährlich wird eine interne Weiterbildung organisiert.

- siehe Notfallkonzept mit Ablauforganigramm
- siehe Sicherheitskonzept Brandmeldeanlage
- siehe Suchtpräventionskonzept
- siehe Gewaltpräventionskonzept
- siehe Sexualpädagogisches Konzept

6 Organisation

6.1 Trägerschaft

6.1.1 Trägerschaftsform und -zweck

Trägerschaft ist der VEREIN PRO LATTENBERG im Sinne von Art. 60 ff. ZGB, mit Sitz in Stäfa. Er unterstützt die Angebote des LATTENBERGS durch Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein bezweckt:

- Das Anbieten von Heimplätzen für Schulkinder und Jugendliche bis zum Lehrabschluss;
- Die Führung des Heimes Lattenberg nach zeitgemässen pädagogischen Grundsätzen als Wohnheim für Kinder und Jugendliche in sozial schwierigen Lebensbedingungen;
- Der Verein ist politisch und konfessionell neutral und nicht gewinnorientiert.

Trägerschaft

- Verein PRO LATTENBERG
- Vorstand des Vereins: zuständig für die Beratung der Institutionsleitung und die strategische Ausrichtung

6.1.2 Vorstand (Zusammensetzung, Ressorts, Voraussetzungen)

Der Vorstand besteht aus Präsident/in, Vizepräsident/in, Aktuar/in, Quästor/in, Fachmitglied Behörde/Heime/Schule/Gewerbe.

Aufsicht

- Vorstand Trägerverein
- Amt für Jugend- und Berufsberatung Kt. ZH, Zentralstelle Kinder- und Jugendheime

6.1.3 Aufgaben der Trägerschaft (interne Aufsicht, strategische Leitung Vernetzung usw.)

6 Mal jährlich findet eine Vorstandssitzung statt. In dieser berichtet die Institutionsleitung anhand von festgelegten Kriterien über den Geschäftsverlauf und besondere Vorkommnisse. Der Vorstand führt mit der Institutionsleitung nach Bedarf eine Retraite durch. In dieser werden die alten Strategieziele überprüft, angepasst oder neue festgelegt.

Auch im jährlich stattfindenden Beurteilungsgespräch, welches 2 Mitglieder des Vorstandes zusammen mit der Institutionsleitung führen, werden die Jahresziele überprüft und neue Ziele formuliert.

- Aufgabe siehe Pflichtenheft Vorstand

6.1.4 Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Die Aufgaben und Kompetenzen der Institutionsleitung sind im Stellenbeschrieb der Institutionsleitung festgehalten. Dieser Stellenbeschrieb zeigt zusätzlich die Abgrenzung

des Vorstandes zu der operativen Tätigkeit auf. Auch das Pflichtenheft des Vorstandes regelt die Zuständigkeit und die Abgrenzung.

6.2 Standort und Geschichte

6.2.1 Regionale und örtliche Lage, Situationsplan

Der Lattenberg befindet sich am rechten Zürichsee-Ufer oberhalb von Stäfa im Dorf Teil **UELIKON** / Stäfa.

An der Dorfrandzone im Grünen gelegen, bietet es durch seine Atmosphäre eine gute Voraussetzung, Schulkinder und Jugendliche zu beherbergen. Durch die öffentlichen Verkehrsmittel (S-Bahn und Bus) ist Stäfa gut erschlossen. Die Städte Rapperswil und Zürich sind in 15–30 Min. erreichbar.

6.2.2 Kurzer Abriss der Geschichte oder Meilensteine der Trägerschaft und Organisation

Die Liegenschaft an der oberen Lattenbergstrasse 30/32 beherbergte, von wenigen Jahren Unterbruch abgesehen, immer ein Kinderheim. Im Jahre 1992 gehörte dieses zum städtischen Schulheim Pestalozziheim in Redlikon, dem heutigen Schulinternat Redlikon. Als die Stadt im Jahr 1992 den Entscheid fällte, das Heim aufzuheben, setzten sich aktive Personen aus der Gemeinde Stäfa zusammen. Ihr Ziel war es, an diesem wunderschönen Ort weiterhin Kindern eine Heimat geben zu können. Dies führte zur Gründung des Vereins PRO LATTENBERG.

Waren es anfänglich im Heim Lattenberg 3–4 Kinder, so lebten seit 1996 10 Kinder und Jugendliche hier – in Ausnahmefällen sogar 11.

1995 wurde dem Heim Lattenberg die kantonale und 1999 die eidgenössische Anerkennung vom Bundesamt für Justiz zugesprochen.

Mit der Übernahme des Hauses Egli im Oktober 2002 machte nun der Verein PRO Lattenberg einen weiteren bedeutenden Schritt in seiner Entwicklung.

Das Haus Egli bietet Jugendlichen, vor allem aus dem Haus Latti, die Möglichkeit, weiterhin in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben und von hier aus ihre Lehre zu absolvieren, eine weiterführende Schule zu besuchen oder ein anderes Angebot zu nutzen. Seit Juli 2005 bietet der Lattenberg zudem für Jugendliche aus dem Haus Egli eine Nachbetreuung im Begleiteten Wohnen und Nachbetreuungen zu Hause an.

Seit Januar 2018 bietet das Heim Lattenberg zusätzlich interne und externe begleitete Besuchstage und Familienbegleitungen für unsere Familiensysteme an.

6.3 Personalmanagement

6.3.1 Grundsätze zur Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Personalstruktur

Die pädagogische und betriebliche Führung des Heims Lattenberg verlangt nach zwei unterschiedlichen Personalgruppen:

- Betreuungspersonal
- Verwaltungs- und Hauspersonal

Das Heim Lattenberg wünscht sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche;

- die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit wertschätzen

- die Kinder und Jugendlichen in ihrer körperlichen und seelischen Integrität wahren und schützen
- zur Zusammenarbeit fähig sind und sich mit dem Heim identifizieren können
- sich ausweisen durch eine der Aufgabe entsprechende fachliche Qualifikation oder die Bereitschaft, diese zu erreichen oder zu erweitern

Grundsätzliches zur Führungsstruktur

Der Lattenberg erfordert eine pädagogische, prozessorientierte und unternehmerische Arbeitsweise. Der Auftrag der Institution wird mit Hilfe von Führungsinstrumenten, welche mit der Organisationskultur kompatibel sind, konstruktiv gelöst. Flexibilität und Dynamik sind von zentraler Bedeutung. Entsprechend werden unsere organisatorischen und operativen Führungsinstrumente regelmässig überprüft.

Führungsstil und Führungsverhalten

Der Führungsstil und das Führungsverhalten im Lattenberg sind dadurch gekennzeichnet, dass wir

- klare Ziele vereinbaren (Drei-Jahres-Ziele),
- situativ führen,
- durch eine offene Informationspolitik Transparenz anstreben (Info HL, Lattizeitung, usw.),
- bei wichtigen Entscheidungen über Kinder und Jugendliche den Konsens suchen, Abweichungen vom Konsensentscheid sind schriftlich festgelegt,
- die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in wichtige Entscheidungen miteinbeziehen,
- jede Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter einen eigenen Zuständigkeitsbereich einräumen, klare Verantwortlichkeiten und die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Handlungskompetenzen zuerkennen (Arbeitsaufträge).

6.3.2 Stellenplan und Einsatzplanung

Stellenplan

Der Stellenplan entspricht den Vorgaben des Bundesamtes für Justiz und ist von der Bildungsdirektion bewilligt.

Einsatzplanung

Die Einsatzplanung wird von den Teamverantwortlichen jeder Gruppe nach Vorgaben der Institutionsleitung gemacht und wird von dieser regelmässig überprüft. Der Einsatzplan entspricht den Bestimmungen des Bundesamtes für Justiz und des Amtes für Jugend und Berufsberatung.

6.3.3 Weiterbildung

Der Lattenberg fördert die Weiterbildung des Personals. Es besteht ein Weiterbildungsreglement, welches die interne und externe Weiterbildung regelt.

Jährlich finden interne Weiterbildungen zu verschiedenen Themen statt. Zudem führen die Loa-Trainer des Lattenbergs eine Einführung für neue Mitarbeitende durch, an welcher auch Interessierte von anderen Institutionen teilnehmen können.

6.4 Finanzmanagement

6.4.1 Kostenkontrolle, Transparenz

Der Lattenberg führt ein Integriertes Kontrollsystem durch, das IKS. Für dieses ist die Institutionsleitung zuständig. Monatlich überprüft die Institutionsleitung den Geschäftsgang. Bei jeder Vorstandssitzung orientiert sie anhand von vorgegebenen Faktoren den Vorstand.

Auch erhalten die Mitarbeitenden im Informationsschreiben der Heimleitung regelmässig einen Einblick in die Finanzlage.

6.4.2 Subventionsträger

Der Lattenberg wird wie folgt finanziert:

- Versorgertaxen
- Betriebsbeitrag Bund
- Betriebsbeitrag Kanton
- Spenden
- Andere Erträge

6.4.3 Fundraising/Mittelbeschaffung, Verwendung von Spenden und Legaten

Für besondere Projekte organisiert der Vorstand zusammen mit der Institutionsleitung ein Fundraising. Dieses wird in der Buchhaltung zweckbestimmt ausgewiesen.

6.4.4 Eltern- und Verpflegungsbeiträge

Die Elternbeiträge werden von den Gemeinden eingezogen und mit den Aufenthaltskosten verrechnet. Nebenkosten werden je nach dem Einkommen der Eltern von den Eltern oder von den Gemeinden beglichen.

6.4.5 Kostenrechnung und Revisionsstelle

Der Lattenberg verfügt über den Curaviva-Kontenplan. Die Revisionsstelle wird jährlich vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt.

6.5 Immobilienmanagement

6.5.1 Beschreibung der Gebäude und Umgebung

Das Areal der Wohngruppen Lattenberg ist ein ideales Gelände. Mit den Aussenanlagen und den zum Teil neu gebauten und umgebauten Räumlichkeiten bietet es Gewähr für eine gute Lebens- und Freizeitgestaltung.

Gebäude und Räume der Wohngruppen Lattenberg

Im Haus Lattenberg stehen folgende Räume zur Verfügung:

<p>Untergeschoss: Küche Vorratsräume Chillout Room Waschküche/Wäschezimmer Holzwerkstatt Sitzungszimmer</p>	<p>Erdgeschoss: Esszimmer/Stube Teeküche Büro sozialpädagogisches Personal Fernsehzimmer Dusche mit WC</p>
<p>1. Obergeschoss Badezimmer oder Dusche mit WC Kinderzimmer Pikettzimmer</p>	<p>2. Obergeschoss Badezimmer oder Dusche mit WC Kinderzimmer Spielzimmer Kinderbesprechungszimmer Estrich</p>

Im neuen Zwischenbau sind folgende Räume vorhanden:

<p>Untergeschoss: Jugendlichenzimmer Pikettzimmer mit WC und Dusche Kellerräume Haus Latti und Egli</p>	<p>Erdgeschoss: Sekretariat Heimleiterbüro Kopierraum</p>
---	---

Im Haus Egli stehen folgende Räume zur Verfügung:

<p>Untergeschoss: Jugendlichenzimmer Fernsehzimmer Badezimmer oder Dusche mit WC Gäste-WC</p>	<p>Erdgeschoss: Esszimmer/Stube Küche Büro sozialpädagogisches Personal</p>
<p>1. Obergeschoss Badezimmer oder Dusche mit WC Jugendlichenzimmer Jugendlichenbesprechungszimmer</p>	<p>2. Obergeschoss Badezimmer oder Dusche mit WC Jugendlichenzimmer</p>

Zudem befinden sich auf dem Areal der Wohngruppen Lattenberg ein Gartenhaus als Chillout-Room für die Jugendlichen und ein Rebhäuschen mit einem Mansarden-Aufenthaltsraum für die Kinder.

6.5.2 Nutzung und Einrichtungen der Gebäude und Umgebung

Die Platzverhältnisse der Räumlichkeiten sind knapp bemessen und wurden beim Um- und Neubau im Jahr 2008/2009 bis auf den letzten m² ausgenutzt. Die Umgebung bietet den Kindern und Jugendlichen viel Spiel- und Gestaltungsraum. Auch Freunde der Kinder und Jugendlichen tummeln sich gerne auf unserem Areal.

6.5.3 Sicherheit (Brandschutz, Wohnhygiene usw.)

Der Lattenberg verfügt über ein Brandmeldesystem, welches regelmässig durch ein Sicherheitsunternehmen gewartet und überprüft wird.

Die neuen Mitarbeitenden werden bei der Einführung in die Brandmeldeanlage eingeführt. Die Bestätigung dafür wird in der Einführungscheckliste festgehalten.

Der Sicherheitsbeauftragte überprüft alle 3 Monate bei den Mitarbeitenden das fachgerechte Wissen. Zweimal pro Jahr finden Brandmeldeübungen statt, welche durch einen externen Brandexperten (alle zwei Jahre), durch die Feuerwehr oder intern durchgeführt werden. Eine Brandübung wird mit allen Kindern und Jugendlichen durchgeführt, bei der anderen sind alle Mitarbeitenden beteiligt.

- siehe Notfallkonzept mit Ablauforganigramm
- siehe Sicherheitskonzept Brandmeldeanlage
- siehe Hygienekonzept

6.6 Qualitätsmanagement

6.6.1 Grundhaltung und Intention

Der Lattenberg ist eine lernende Institution und möchte sich weiterentwickeln. Für uns ist es wichtig, mit einer intensiven Integration der Mitarbeitenden in die Entwicklung der Institution eine grosse Identität und Eigenverantwortung zu fördern.

6.6.2 Qualitätssystem/-modell und -instrumente

Der Lattenberg führt kein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem durch. Die verschiedenen Konzepte werden in einem Turnus überprüft und überarbeitet.

In den Drei-Jahres-Plänen der Jahresziele werden für das jeweilige Jahr die Ziele mit klaren und messbaren Kriterien formuliert. Diese werden alle 3 Monate überprüft und Ende des Jahres ausgewertet.

6.6.3 Qualitätsrelevante Bereiche und Ebenen

Für den Lattenberg sind alle Bereiche und Ebenen qualitätsrelevant. Neben den Wohngruppen spielen auch der Hauswirtschaftsbereich und die Verwaltung in der Zusammenarbeit eine wichtige Rolle.

Auch diese Bereiche werden regelmässig einer Prüfung unterzogen und erarbeiten Jahresziele.

6.6.4 Qualitätsprüfung, Wirkungsmessung

Die Qualitätsprüfung wird neben der Zielüberprüfung mit Umfragen überprüft. Alle 2 Jahre führt die Institutionsleitung eine Mitarbeiterinnenumfrage durch. Diese wird anonym durchgeführt, zusammengefasst und dem Vorstand vorgelegt. Aus dieser Umfrage werden zusammen mit dem Vorstand und den Mitarbeitenden mögliche Ziele mit klaren Kriterien formuliert.

Den Mitarbeitenden bietet sich auch die Möglichkeit, vor dem Termin zum Mitarbeiterinnenentwicklungsgespräch eine schriftliche Beurteilung der Institutionsleitung vorzunehmen und diese anonym dem Vorstandspräsidenten zu schicken. Dieser macht daraus

einen Zusammenzug und bespricht mit der Institutionsleitung mögliche persönliche und betriebliche Ziele.

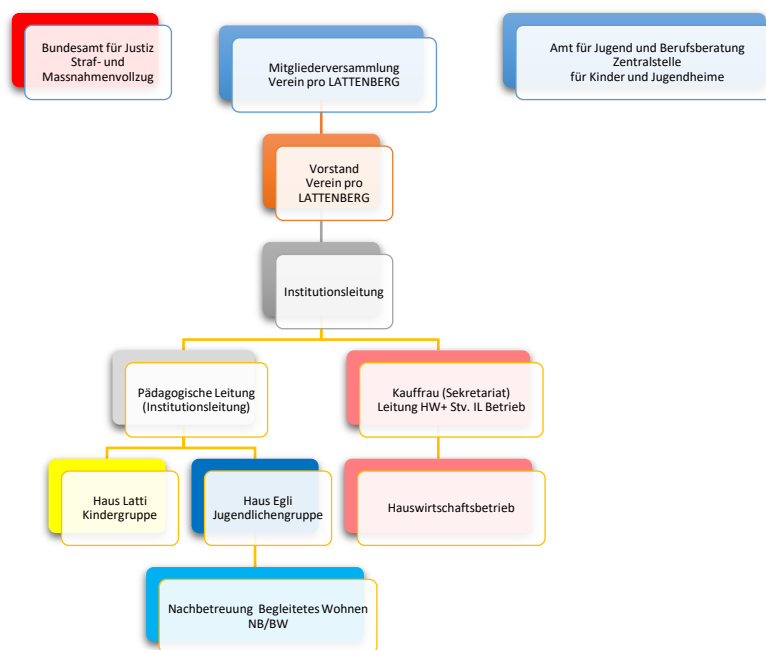
6.6.5 Zusätzliche aufsichtsausübende und bewilligungserteilende Stellen

Der Zentralbereich des Amtes für Jugend und Berufsberatung überprüft mindestens alle 2 Jahre das Heim Lattenberg. Auch eine Delegation des Justiz- und Massnahmenvollzugs nimmt als Behörde in einem Turnus von 5 Jahren die Aufsicht wahr.

Das Amt für Jugend und Berufsberatung und das Bundesamt für Justiz sind bewilligungs-erteilende Stellen.

6.7 Betrieb

6.7.1 Organigramm



6.7.2 Organisationsbereiche (Aufgaben, Bedeutung für den Alltag)

Die Organisationsbereiche werden in der Jahresplanung der Zuständigkeitsbereiche und in den Arbeitsaufträgen festgehalten und geregelt. Sie führen zu einer klaren Zuteilung der Aufgaben im Alltag, bieten Orientierung und fördern das selbständige Arbeiten.

Addenda

Erstellungsdatum	01. April 2017
------------------	----------------

Autor	Sepp Rölli, Institutionsleitung
-------	---------------------------------

Abnahme durch Trägerschaft durch Zirkularbeschluss	03.-07.11.2017
--	----------------